

WMS-Statistik Statistik der Wiener Mindestsicherung 2018

Darstellung der Wiener Mindestsicherung gemäß der
gemeinsamen Mindestsicherungsstatistik (Bundesstatistik)
in zwei Teilen



Inhaltsverzeichnis

1	VORWÖRTER	1
2	MANAGEMENT SUMMARY	5
2.1	Ergebnisse aus den allgemeinen WMS-Auswertungen (Statistik erster Teil)	5
2.2	Ergebnisse aus dem WMS-Kennzahlenkatalog (Statistik zweiter Teil)	6
2.3	Zielmonitoring	9
3	ANMERKUNGEN	12
3.1	Die wichtigsten Änderungen zur Jahresstatistik 2017	12
3.2	Budgetdaten und Ausgaben lt. Leistungsdokumentation	14
4	TEIL 1: ALLGEMEINE MINDESTSICHERUNGS-AUSWERTUNGEN	15
4.1	Zeitliche Darstellungsformen der WMS-Auswertungen	15
4.1.1	WMS-Beziehende und WMS-Bedarfsgemeinschaften	15
4.1.2	Ausgaben	17
4.1.3	Leistungsbezug	19
4.2	Auswertungen auf Personenebene	20
4.2.1	Geschlecht	20
4.2.2	Alter	20
4.2.3	Staatsbürgerschaft	21
4.2.4	Aufenthaltstitel	21
4.2.5	Einkommensarten und Einkommenshöhen	22
4.2.6	Einsatz der Arbeitskraft	23
4.2.7	Sanktionen	25
4.2.8	Verweildauern	25

4.2.9	Krankenversicherung -----	26
4.2.10	Wiener Gemeindebezirke -----	26
4.3	Auswertungen auf Bedarfsgemeinschaftsebene -----	28
4.3.1	Bedarfsgemeinschaftskonstellation 2018 -----	28
4.3.2	Leistungsanspruch -----	29
4.3.3	Vollbezug und Teilbezug -----	31
4.3.4	Anrechenbare Einkommensarten nach Haushaltskonstellation -----	31
4.3.5	Bedarfsgemeinschaften nach KV-Ausgaben -----	32
5	TEIL 2: WMS-KENNZAHLEN -----	33
5.1	WMS-Quote -----	33
5.1.1	WMS-Quote allgemein -----	33
5.1.2	WMS-Quote junger Erwachsener -----	34
5.1.3	WMS-Quote minderjähriger Kinder -----	35
5.1.4	WMS-Quote für Nicht-ÖsterreicherInnen -----	35
5.1.5	WMS-Quote für Wiener Gemeindebezirke -----	36
5.1.6	Zusammenfassung WMS-Quote -----	37
5.2	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern in Monaten -----	38
5.2.1	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern allgemein -----	38
5.2.2	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern junger Erwachsener -----	38
5.2.3	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern minderjähriger Kinder -----	39
5.2.4	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Alleinerziehenden -----	39
5.2.5	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Erwerbseinkommen -----	39
5.2.6	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung ---	40
5.2.7	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft -----	40
5.2.8	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen -----	41
5.2.9	Zusammenfassung durchschnittliche WMS-Bezugsdauern -----	41

5.3	WMS-Abgänge -----	43
5.3.1	WMS-Abgangsquote allgemein -----	43
5.3.2	WMS-Abgangsquote von jungen Erwachsenen -----	44
5.3.3	WMS-Abgangsquote von minderjährigen Kindern -----	44
5.3.4	WMS-Abgangsquote von Alleinerziehenden -----	44
5.3.5	WMS-Abgangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen -----	45
5.3.6	WMS-Abgangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung -----	45
5.3.7	WMS-Abgangsquote von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft -----	46
5.3.8	WMS-Abgangsquote von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen -----	46
5.3.9	Zusammenfassung WMS-Abgangsquoten -----	47
5.4	WMS-Neuzugänge -----	48
5.4.1	WMS-Neuzugangsquote allgemein -----	48
5.4.2	WMS-Neuzugangsquote von jungen Erwachsenen -----	49
5.4.3	WMS-Neuzugangsquote von minderjährigen Kindern -----	49
5.4.4	WMS-Neuzugangsquote von Alleinerziehenden -----	49
5.4.5	WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen -----	50
5.4.6	WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung -----	50
5.4.7	WMS-Neuzugangsquote von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft -----	51
5.4.8	WMS-Neuzugangsquote von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen -----	51
5.4.9	Zusammenfassung WMS-Neuzugangsquoten -----	52
5.5	Arbeitsmarktpolitische Kennzahlen -----	53
5.5.1	Anteil der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden -----	53
5.5.2	Stellenandrangsziffer WMS-Beziehende -----	53
5.5.3	Arbeitsintegrationsquote -----	54
5.5.4	Arbeitsintegrationsquote in nicht-geförderte Beschäftigung -----	54
5.5.5	Arbeitsintegrationsquote in AMS-geförderte Beschäftigung -----	55
5.5.6	Quote der dauerhaften Arbeitsintegration -----	55

5.6	Kennzahlen zu materieller Armut und Einkommen-----	57
5.6.1	Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die WMS -----	57
5.6.2	Armutsgefährdungslücke -----	58
6	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS -----	59
7	ABBILDUNGSVERZEICHNIS -----	60

1 Vorwörter



© Bohmann

Liebe Wienerinnen und Wiener,

mit der neuesten Jahresstatistik der Wiener Mindestsicherung 2018 liegt nun bereits zum zweiten Mal ein umfassendes Nachschlagewerk zur Wiener Mindestsicherung vor. Neben regelmäßig erscheinenden Quartalsberichten und Monatsblättern gibt die Jahresstatistik detailreiche Informationen zur Wiener Mindestsicherung sowie zu deren Einflussfaktoren. Alle drei Berichtsformate sind einzigartig in Österreich und Teil eines Transparenzpaketes, das im Zuge der Novellierung des Wiener Mindestsicherungsgesetzes am 1. Februar 2018 in Kraft getreten ist.

Die Novelle zur Wiener Mindestsicherung zeigt - auch dank einer guten Konjunkturlage - Wirkung. Die Fallzahlen in der Wiener Mindestsicherung gehen seit vielen Monaten zurück. So beliefen sich die durchschnittlichen Jahreszahlen 2018 auf 142.571 Personen, das sind um rund 5% weniger als 2017. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sank mit 9% sogar noch deutlicher. Wie Sie den Zahlen des Zielmonitorings entnehmen können, sind wir bereits im ersten Jahr nach Einführung auf einem ausgezeichneten Weg. Besonders eindrucksvoll hat sich die Anzahl der jungen Beziehenden einer Wiener Mindestsicherung entwickelt. Rund 6.600 junge Beziehende im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, die im Dezember 2017 noch im Bezug einer Mindestsicherung standen, waren im Dezember 2018 seit mindestens drei Monaten nicht mehr auf Mindestsicherung angewiesen. Auch die Verweildauern der jungen Beziehenden einer Mindestsicherung sanken. Die Zielsetzung zum Rückgang der Vollbeziehenden wurde sogar um mehr als das Doppelte übertroffen! Die Fokussierung der Wiener Mindestsicherungspolitik auf junge Beziehende in Verbindung mit einem echten Anreizsystem („flexible Mindeststandards“ und Wiener Beschäftigungsbonus) und fördernden Maßnahmen („Back to the Future“) hat sich als erfolgreich erwiesen.

Im Gegensatz dazu hat die ehemalige Bundesregierung ein massives Kürzungs- und Ausgrenzungsprogramm beschlossen. Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz schafft weder echte Anreize noch werden Fördermaßnahmen forciert. Es entzieht den Betroffenen die erforderliche Existenzsicherung und kürzt bei Deutschkursen und arbeitsmarktpolitischen Angeboten des AMS. Ein zynisches Programm, das noch dazu massive Auswirkung auf Kinder hat, die von den geplanten Kürzungen überproportional betroffen sind. In Wien bezogen 2018 rund 49.600 Kinder Mindestsicherung, der Großteil davon wäre von Kürzungen betroffen. Die Folgewirkungen einer solchen Politik reichen weit in andere Politikfelder. Verschärfte Armutslagen und soziale Ausgrenzung haben Auswirkungen auf die Gesundheit, die Bildungschancen, aber auch auf Integrationserfolge. Letztendlich geht uns die Zerstörung des letzten sozialen Netzes alle an. Wenn das letzte Netz löchriger wird, verliert es seine Funktion, Menschen in Notlagen und prekären Lebenslagen aufzufangen. Der Verlust des Arbeitsplatzes, eine Erkrankung, eine Scheidung, eine hohe Miete, eine Ausbildung oder auch bloß die Geburt eines Kindes sind heute vielfach Gründe auf Hilfe angewiesen zu sein. Die neue Sozialhilfe bietet dafür insbesondere für Familien mit Kindern keine existenzsichernde Absicherung mehr an. Was als Maßnahme gegen MigrantInnen und Asylberechtigte sowie als „neue Gerechtigkeit“ verkauft wird, verschärft gesellschaftliche Ungleichheiten

und mindert die Teilhabechancen aller, die in einer schwierigen Situation einmal auf Unterstützung angewiesen sind.

Als Sozialstadtrat trage ich Mitverantwortung für den sozialen Frieden und Ausgleich in unserer Stadt. Ich trete diesen Entwicklungen entschieden entgegen und werde alles tun, um die Auswirkungen dieses Grundsatzgesetzes durch geeignete Maßnahmen abzufedern.

Herzlichst

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Hacker', with a large, stylized initial 'P'.

Peter Hacker

Amtsführender Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport



© „PID“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Leiterin der Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht freut es mich, Ihnen die neue Jahresstatistik zur Wiener Mindestsicherung 2018 präsentieren zu können. Die Reform dieser Abteilung schreitet voran, der Aufbau eines umfassenden internen und externen Berichtswesens ist ein wesentliches Ergebnis dieses Prozesses. Daten und Fakten dienen zum einen als Grundlage für die politische Entscheidungsfindung sowie für die strategische Planung und operative Steuerung. Die Zahlen geben aber zum anderen auch Auskunft über den Einsatz von Steuermitteln und machen Wirkungen transparent.

Aufgabe des letzten sozialen Netzes ist es, Menschen, die aus verschiedensten Gründen nicht aus eigener Kraft in der Lage sind ihre Existenz zu sichern bzw. die keine oder keine ausreichenden Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erhalten, materiell abzusichern. Dem vorliegenden Bericht ist zu entnehmen, dass geringe Einkommen vielfach die Hauptursache eines Mindestsicherungsbezuges sind. Das erste Netz sichert – und dieser Trend ist schon seit Jahren beobachtbar – nicht mehr ausreichend ab, sodass viele WienerInnen auf ergänzende Leistungen der Mindestsicherung angewiesen sind.

Mindestsicherung dient auch für eine steigende Zahl an Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten als Existenzsicherung. Das mag viele überraschen, sinkt doch die Anzahl der Asylwerbenden laufend. Da sie bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens durch die Grundversorgung abgesichert sind und während des Verfahrens kaum Zugang zu Integrationsmaßnahmen und zum österreichischen Arbeitsmarkt haben, beginnt der Integrationsprozess in der Regel erst nach Anerkennung als Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte. 2018 lag die Zahl der Anerkennungen und Zugänge in die Mindestsicherung noch über der Zahl der Abgänge dieser Personengruppe aus der Mindestsicherung. Daraus ergab sich eine steigende Anzahl an Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten. Gegen Ende des Jahres flachte dieser Saldo ab, die gesetzten Integrationsmaßnahmen zeigen durch eine höhere Abgangsrate von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten Wirkung. Vielfach erfolgt die Integration in den Arbeitsmarkt bzw. der Abgang aus der Mindestsicherung schrittweise, sei es durch Teilzeitbeschäftigungen oder durch mehrmaligen Wechsel von Beschäftigungsverhältnissen.

Eine zentrale Gruppe in der Mindestsicherung stellen minderjährige Kinder dar. Deren Anteil beträgt 2018 mehr als ein Drittel aller Beziehenden einer Mindestsicherung in Wien. Im Vergleich zu allen Altersgruppen fanden sich Kinder fast doppelt so häufig in der Wiener Mindestsicherung als der Durchschnitt (14,5%). Die Folgen von Kinderarmut sind hinlänglich bekannt. Armut führt zu sozialer Benachteiligung, geringeren Bildungs- und Arbeitsmarktchancen und hat negative Auswirkungen auf die Gesundheit. Die Wiener Mindestsicherung hat daher mit höheren Leistungen für Kinder versucht, Armutsrissen zu reduzieren. Mit dem Schwerpunkt Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt wurde 2018 ein weiterer Akzent für diese Zielgruppe gesetzt. 2019 laufen die Vorbereitungen für die

Wiener Jugendunterstützung, einem Gemeinschaftsprojekt mit dem AMS Wien zur verbesserten Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, das 2020 in Betrieb gehen soll.

Ich möchte mich bei allen, die dazu beigetragen haben, diesen Bericht zu veröffentlichen, herzlich bedanken, und wünschen Ihnen, liebe LeserInnen, eine spannende und informative Lektüre.

Herzlichst

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of fluid, connected strokes that form a stylized, cursive representation of the name Agnes Berlakovich.

Mag.a Agnes Berlakovich, LL.M.

Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

2 Management Summary

2.1 Ergebnisse aus den allgemeinen WMS-Auswertungen (Statistik erster Teil)

Die Anzahl der WMS-Beziehenden betrug 2018 im Jahresdurchschnitt 142.571 Personen. Damit konnte zum ersten Mal in der Geschichte der Mindestsicherung (seit 2011) auch für das gesamte Jahr ein Rückgang verzeichnet werden.

Gegenüber dem Vorjahr sank die Anzahl der Beziehenden um 5%. Der Anteil der Frauen überwog mit 307 Personen jenen der Männer leicht. Der Rückgang war bei 19 bis 25jährigen Beziehenden mit 18% besonders stark. Bei über 60-Jährigen hingegen steigt die Zahl der Beziehenden. Die Zahl der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten ist mit 10% weniger stark gestiegen als noch im Vorjahr.

Im Jahr 2018 sanken die Ausgaben für Leistungen für den Mindeststandard inkl. 25%igem Wohnkostenanteil im Vergleich zum Vorjahr um 3%. Es wurden demnach 546,02 Mio. Euro¹ für diese Leistung ausgegeben. Die Leistungen für den Mindeststandard sind somit weniger stark gesunken als die Anzahl der Beziehenden, was aufzeigt, dass auch die Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft ansteigt.

7% der WMS-Beziehenden 2018 waren erwerbstätig (inkl. Lehrlinge). Der größte Anteil der nicht-erwerbstätigen WMS-Beziehenden waren Personen im Vorschul-, Pflichtschul- oder Regelpensionsalter, gefolgt von dauerhaft arbeitsunfähigen Personen. Hinzu kommen noch Personen mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft aufgrund von Betreuungspflichten. Der Rest der nicht erwerbstätigen Personen steht dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung und beläuft sich auf 53.708 Personen (38% aller WMS-Beziehenden) im Jahr 2018.

Insgesamt erhielten 71% aller Bedarfsgemeinschaften eine Aufstockung eines vorhandenen Einkommens, die übrigen 29% wiesen keinerlei Einkommen auf und sind somit im Vollbezug. Auf alle WMS-Beziehenden umgerechnet, hatten diese 2018 ein Einkommen von durchschnittlich 260€ im Monat. Das bedeutet einen Rückgang von 23 Euro pro Monat im Vergleich zum Vorjahreswert. Im Zusammenhang damit sind die steigenden durchschnittlichen Leistungshöhen (7%) pro Bedarfsgemeinschaft und die trotz sinkender Beziehendenzahlen fast gleich bleibenden Ausgaben zu sehen. Pro Person wurden 2018 durchschnittlich 345 Euro pro Monat ausbezahlt, was einer leichten Steigerung von 2% entspricht.

Erstmals konnten im vorliegenden Bericht auch die Zahlen auf Bezirksebenen ausgewertet werden: Die Zahl der WMS-Beziehenden ist 2018 im Vergleich zum Vorjahr in fast allen Wiener Bezirken zurückgegangen. Am deutlichsten waren die Rückgänge in der Inneren Stadt (-16%), im Alsergrund (-10%)

¹ Die hier dargestellten Ausgaben ergeben sich aus den verfügbaren Leistungshöhen aus der Leistungsdokumentation und beziehen sich immer auf den Anspruchszeitpunkt (das Jahr 2018), nicht auf den Auszahlungszeitpunkt (dieser könnte für Leistungen für das Jahr 2018 auch im Jahr 2017 oder 2019 liegen und wird dann in diesen Jahren budgetwirksam). Daher entsprechen diese angeführten Ausgaben nicht den Budgetdaten aus dem Rechnungsabschluss.

und in Rudolfsheim-Fünfhaus (-9%). Leichte Zuwächse wurden nur in Floridsdorf und Donaustadt mit jeweils einem Prozent verzeichnet.

2.2 Ergebnisse aus dem WMS-Kennzahlenkatalog (Statistik zweiter Teil)

Die WMS-Kennzahlen umfassen Mindestsicherungskennzahlen (wie die WMS-Bezugsdauern, die Abgangs- und die Zugangsquote), arbeitsmarktpolitische Kennzahlen (wie die Stellenandrangsziffer oder die Arbeitsintegrationsquote) oder Kennzahlen der Armutsgefährdung. Sie setzen die WMS-Beziehendenzahlen in Relation mit anderen Informationen und analysieren somit eine Reihe unterschiedlicher Entwicklungen, wobei die Beziehendenzahl in Relation zu den Bevölkerungszahlen (WMS-Quote), in Relation zu anderen Beziehendengruppen (Abgänge, Neuzugänge) oder in Relation mit externen Faktoren (Arbeitsmarkt, Armutsgefährdung) gesetzt werden. Somit ist es möglich, externe Einflussfaktoren gezielt aufzuzeigen.

WMS-Quote

Die WMS-Quote beschreibt jenen Anteil der Bevölkerung, welcher eine Leistung der Wiener Mindestsicherung erhält.

2018 nahmen 7,5% der Wiener Bevölkerung eine Leistung der Wiener Mindestsicherung in Anspruch. Dieser Anteil ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (-0,5 Prozentpunkte). Minderjährige (14,5%) WienerInnen fanden sich fast doppelt so häufig in der Wiener Mindestsicherung wie der Durchschnitt. Auch junge Erwachsene (8,9%) und nicht-österreichische StaatsbürgerInnen (13,3%) sind überdurchschnittlich häufig im Mindestsicherungsbezug. Nach Bezirken aufgeteilt war die WMS-Quote 2018 in Brigittenau (10,4%), Favoriten (9,9%) und Meidling (9,6%) am höchsten, den niedrigsten Anteil an WMS-Beziehenden hatten die Innere Stadt (1,4%), die Josefstadt (2,7%) und Neubau (3,7%).

WMS-Bezugsdauern

Die WMS-Bezugsdauer gibt die Anzahl der Bezugsmonate im jeweiligen Kalenderjahr wieder.

Die längsten unterjährigen Bezugsdauern wiesen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte auf (10,06 Monate) sowie Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft (9,48 Monate). Am kürzesten waren Personen mit Erwerbseinkommen (4,55 Monate) und Personen mit einem AMS-Einkommen (6,84 Monate) im Bezug. 2018 wurde die Leistung durchschnittlich 9,35 Monate lang bezogen.

Abgänge

Unter *Abgänge* werden jene Beziehenden verstanden, welche im Vorjahr noch im Leistungsbezug standen, im aktuellen Jahr allerdings keine WMS-Leistung mehr beziehen.

Rund 12% gingen 2018 monatlich aus dem WMS-Bezug ab. Dies bedeutet eine enorme Erhöhung der Abgänge (+19%) im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund ihrer Arbeitsmarktnähe, wiesen Personen mit Erwerbseinkommen (22%) die mit deutlichem Abstand höchsten Abgangsquoten aus der WMS auf, gefolgt von jungen Erwachsenen (17,4%) und Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung (15,1%). Es wird somit deutlich, dass die Arbeitsmarktnähe ein wesentlicher Faktor beim Abgang aus dem Leistungsbezug darstellt und jene Personen, die am Arbeitsmarkt bessere Möglichkeiten haben (aufgrund ihres Alters oder ihrer AMS-Meldung), auch am häufigsten aus der WMS ausscheiden. Minderjährige, Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft oder Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte hingegen gingen spürbar geringer aus dem WMS-Bezug ab. Ein Vergleich zum Jahr 2017 zeigt aber, dass sich auch bei Minderjährigen, Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft oder Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten die Abgangsquote erhöht hat.

Neuzugänge

Unter *Neuzugängen* werden jene Beziehenden verstanden, welche im vorangegangenen Kalenderjahr keine Leistung der WMS in Anspruch genommen haben.

Minderjährige Kinder kamen mit Abstand am seltensten neu in den WMS-Bezug. Ihre Neuzugangsquote beträgt nur 0,6%. Hier zeigt sich allerdings ein Sättigungseffekt, denn minderjährige Kinder stellten beinahe ein Drittel an allen WMS-Beziehenden. Somit waren sie bereits dauerhaft (oder mit nur kurzen Unterbrechungen) im WMS-Bezug.

Überraschenderweise wiesen auch Personen mit Erwerbseinkommen hohe Neuzugangsquoten (10,0%) auf, was auf die Schwierigkeit hindeutet, am Arbeitsmarkt langfristig Fuß zu fassen. Die stärkste Veränderung im Vergleich zum Vorjahr war bei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zu sehen: ihre Neuzugangsquote lag mit 9,2% zwar über dem Durchschnitt 2018 aber 6,9 Prozentpunkte unter der Neuzugangsquote 2017.

Arbeitsmarktpolitische Kennzahlen

Für WMS-Beziehende entspannt sich die Lage am Arbeitsmarkt weiter merklich. Während 2016 noch 8,3 beim AMS vorgemerkte WMS-Beziehende auf eine freie Stelle kamen, waren es 2017 bereits 6,3 WMS-Beziehende. 2018 lag die Zahl bei 3,7 Beziehenden auf eine freie Stelle.

Im Schnitt fanden 1.193 der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden pro Monat eine Beschäftigung, wobei der größte Teil in eine nicht geförderte Beschäftigung (833 Personen) und ein geringerer Teil in eine AMS-geförderte Beschäftigung (360) übergingen.

Materielle Armut

44% der armutsgefährdeten Personen wurden 2018 in der WMS unterstützt. Rund 277 Euro monatlich fehlten einer armutsgefährdeten Person durchschnittlich, um die Armutsgefährdung zu überwinden. Das sind um 8 Euro weniger als noch im Vorjahr. Das bedeutet, dass zwar immer mehr WienerInnen ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.259 Euro pro Monat aufweisen, aber die Differenz, um diese Schwelle zu überwinden, geringfügig kleiner geworden ist.

2.3 Zielmonitoring

Durch die Einführung des Wiener Mindestsicherungsgesetzes im Februar 2018² sollten folgende quantitativen Ziele umgesetzt werden:

Ziel 1: Bis 2020 steigen 10.000 junge Wiener Mindestsicherungsbeziehende im Alter zwischen 15 und 24 Jahren aus dem Leistungsbezug der Wiener Mindestsicherung aus.

Im Dezember 2018 waren bereits 6.565 junge Beziehende im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, die im Dezember 2017 noch im Leistungsbezug standen, drei oder mehr Monate nicht mehr auf Leistungen der Wiener Mindestsicherung angewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass das Ziel im Jahr 2020 erreicht wird, da bisher bereits 66% der 10.000 jungen Mindestsicherungsbeziehenden aus der Leistung abgegangen sind.

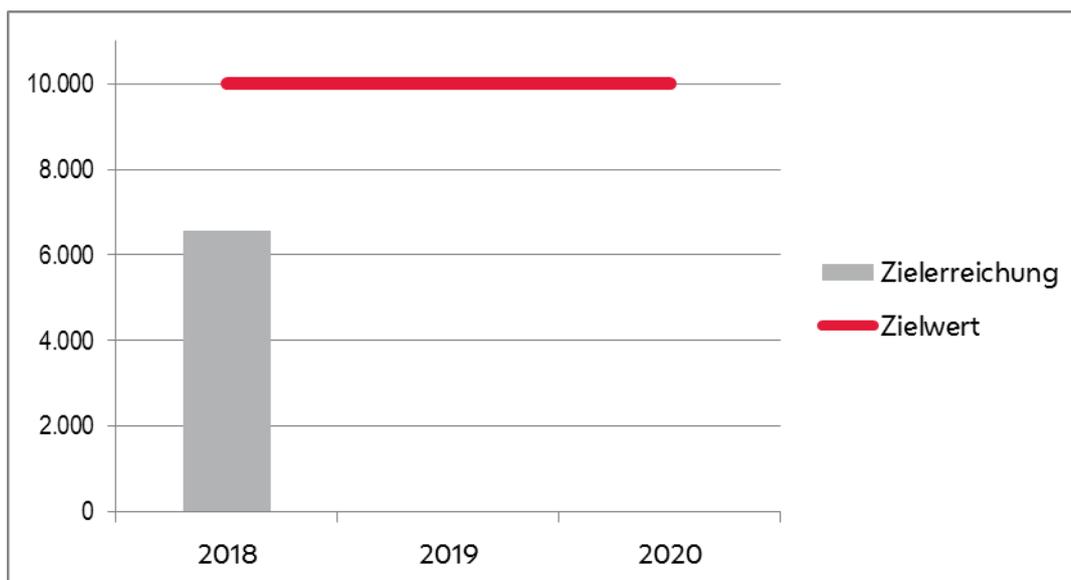


Abbildung 1: 10.000 junge Beziehende steigen bis 2020 der Mindestsicherung aus, Dezember 2018 (Wien)

² Da das WMG erst im Februar 2018 eingeführt wurde, soll nicht das Kalenderjahr, sondern ein Vergleich von Dezember 2017 und Dezember 2018 herangezogen werden.

Ziel 2: Die unterjährige Bezugsdauer³ junger Wiener Mindestsicherungsbeziehenden im Alter zwischen 15 und 24 Jahren sinkt im Jahr 2020 um 10%.

Im Vergleichszeitraum des Jahres 2017 betrug die durchschnittliche unterjährige Bezugsdauer von Beziehenden zwischen 15 und 24 Jahren rund 7,7 Monate. Im Vergleichszeitraum des Jahres 2018 hingegen betrug die Bezugsdauer für diese Zielgruppe nur noch 7,6 Monate pro Jahr. Das entspricht einem Rückgang von 2%. Die angestrebten 10% konnten noch nicht erreicht werden, da es im Jahr 2018 eine signifikante Gegenentwicklung gab: 2018 gab es deutlich weniger Neuzugänge als in den Vorjahren (siehe Kapitel 5.4, Seite 48). Neuzugänge drücken die durchschnittlichen unterjährigen Bezugsdauern deutlich, insbesondere wenn diese Neuzugänge in der zweiten Jahreshälfte erst in den Leistungsbezug kommen. Im Jahr 2018 gab es sehr wenige Neuzugänge, weshalb sich die durchschnittliche Bezugsdauer aller WMS-Beziehenden erhöht hat. Dennoch ist es gelungen, die durchschnittliche Bezugsdauer der jungen Wiener Mindestsicherungsbeziehenden um 2% zu senken.

Ziel 3: Die Anzahl der Personen, die 2017 in Bedarfsgemeinschaften ohne Einkommen leben, sinkt bis 2020 um 20%.

30.701 Personen pro Monat lebten im Dezember 2017 in einer Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen.⁴ 13.675 Personen, die im Dezember 2017 noch in Bedarfsgemeinschaften ohne Einkommen lebten, waren im Dezember 2018 nicht mehr in einer Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen. Das entspricht einem Anteil von 45%. Der Großteil davon (8.294 Personen) lebte nun in einer Bedarfsgemeinschaft mit Einkommen, 5.381 Personen waren aus dem Bezug der Mindestsicherung abgegangen. Die angestrebte Quote von 20% wurde demnach bereits 2018 mehr als übererfüllt.

³ Die Bezugsdauer kann immer nur für einen Zeitraum herangezogen werden. Daher ist eine monatsweise Betrachtung nicht sinnvoll. Da das WMG-neu erst im Februar 2018 in Kraft getreten ist, können die Vergleichszeiträume Februar bis Dezember 2017 und Februar bis Dezember 2018 herangezogen werden.

⁴ Gemäß der Auswertungslogik im gesamten vorliegenden Bericht werden nur die Einkommen der leistungsbeziehenden Personen bei der Berechnung des Einkommens der Bedarfsgemeinschaft herangezogen.

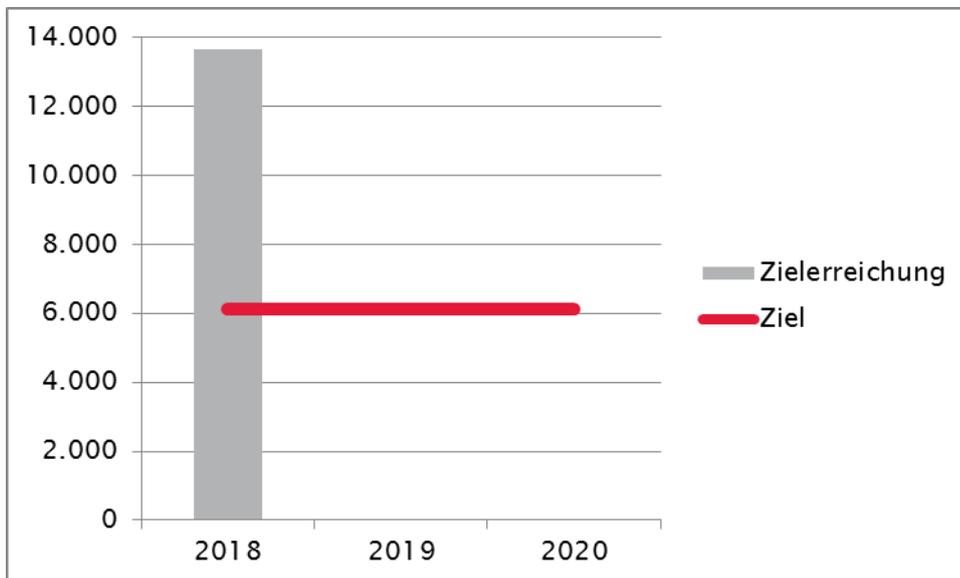


Abbildung 2: Anzahl der Vollbeziehenden sinkt bis 2020 um 20%, Dezember 2018 (Wien)

3 Anmerkungen

Die vorliegende, neue Wiener Mindestsicherungsstatistik knüpft an die im Jahr 2017 erstmals veröffentlichte Bundesstatistik zur Mindestsicherung an.

Grundsätzlich wird die neue Bundesstatistik im Juni eines jeden Jahres von der Statistik Austria erstellt, welche umfassende Einzeldatensätze der neun Bundesländer erhält und aufbereitet. Erstmals war eine bundesweite Darstellung der Statistik Austria im Juni 2018 (Auswertungsteil) bzw. im Dezember 2018 (Kennzahlenteil) für das Berichtsjahr 2017 vorgesehen. Laut Auskunft des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz im März 2019 haben jedoch nur vier der neun Bundesländer die benötigten Daten an die Statistik Austria übermittelt, weshalb seitens der Statistik Austria kein bundesweiter Kennzahlenbericht veröffentlicht werden konnte. Die Stadt Wien hat bereits ihre Daten auf diese neue Auswertungslogik umgestellt und ist daher nun das zweite Jahr in Folge in der Lage, die Wiener Mindestsicherungsstatistik (WMS-Statistik) anzufertigen. Der vorliegende Bericht stellt nunmehr wie vorgesehen sowohl einen Überblick über die Anzahl und Struktur der Beziehenden der Wiener Mindestsicherung (Teil 1 dieses Berichts) als auch vertiefende Darstellungen durch unterschiedliche Kennzahlen für das Jahr 2018 (Teil 2 dieses Berichts) dar.

Der vorliegende Kennzahlenbericht (Teil 2) ermöglicht es, die Informationen über die Beziehenden der Wiener Mindestsicherung in Kontext mit anderen Einflussfaktoren zu setzen. Dabei zeigt sich, dass die Entwicklungen in der Mindestsicherung sehr stark strukturell bedingt sind. Arbeitslosigkeit, Flüchtlingsbewegung, Veränderungen in der Bevölkerungszahl und –struktur, aber auch Veränderungen in den vorgelagerten sozialen Netzen, haben wesentlichen Einfluss auf die Zahl der Beziehenden. Zusätzlich ist das Steuerungspotential in der Mindestsicherung begrenzt, einerseits aufgrund der hohen Anzahl an Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (Minderjährige, PensionistInnen), und andererseits aufgrund einer hohen Anzahl an Personen mit Vermittlungsdefiziten (fehlenden Qualifikationen, gesundheitlichen Einschränkungen). Die Unterschiede in den Bundesländern liegen daher nicht wie oft angenommen an unterschiedlichen Leistungshöhen und Regelungen, sondern viel stärker in den demografischen und soziographischen Unterschieden – insbesondere für Wien als Ballungsraum und einziger Millionenmetropole Österreichs.

3.1 Die wichtigsten Änderungen zur Jahresstatistik 2017

Gegenüber dem Vorjahr wurden geringfügige Adaptierungen an einigen Kennzahlen vorgenommen, um die Qualität der Auswertungen zu steigern und – gegebenenfalls – an die Auswertungslogik der Statistik Austria anzupassen. All diese Adaptierungen wurden auch rückwirkend für die Vorjahre durchgeführt, sodass es möglich ist, durchgehende Analysen aller Jahre ohne Datenbruch vorzunehmen.

Die Adaptierungen betreffen folgende Kennzahlen:

Abgänge

Hier wurde die Auswertungslogik nun folgendermaßen angepasst: Eine Person gilt als Abgang, wenn sie im darauffolgenden Kalenderjahr nicht mehr im Leistungsbezug steht, unabhängig davon, ob der jeweilige Auswertungsmonat der letzte Bezugsmonat ist oder nicht. Das bedeutet beispielsweise, dass eine Person, die nur im Jänner und im Februar 2017 im Leistungsbezug stand, sowohl im Jänner wie auch im Februar 2017 als Abgang gezählt wird, da diese Person im Jahr 2018 nicht mehr im Leistungsbezug stand. In der bisherigen Logik wurde diese Person nur im Februar 2017, jedoch nicht im Jänner 2017 als Abgang gezählt. Die bisherige missverständliche Methodik wurde nun adaptiert.

Neuzugänge

Hier wurde die Auswertungslogik analog zu den Abgängen adaptiert: Eine Person gilt als Neuzugang, wenn sie im vorangegangenen Kalenderjahr nicht im Leistungsbezug stand, unabhängig davon, ob der jeweilige Auswertungsmonat der erste Bezugsmonat des aktuellen Jahres ist oder nicht. Das bedeutet beispielsweise, dass eine Person, die im Dezember 2016 sowie im November und Dezember 2018 im Leistungsbezug stand, sowohl im November wie auch im Dezember 2018 als Neuzugang gezählt wird, da diese Person im Jahr 2017 nicht im Leistungsbezug stand. In der bisherigen Logik wurde diese Person nur im November 2018, jedoch nicht im Dezember 2018 als Neuzugang gezählt. Die bisherige missverständliche Methodik wurde nun – analog zu den Abgängen – angepasst.

Bezugsmonate überjährig

Die Anzahl der WMS-Beziehenden nach überjährig Bezugsmonaten wurden bisher als Jahresdurchschnittszahl dargestellt. Um eine Analogie zu der Darstellung der unterjährig Bezugsmonate herzustellen, wird nun die kumulierte Einmalzählung im Jahr herangezogen.

Einkommenshöhen der Bedarfsgemeinschaften bzw. der Personen sowie Leistungshöhen der Bedarfsgemeinschaften

In Abstimmung mit der Statistik Austria wurde nunmehr eine einheitliche Vorgehensweise bei der Berechnung von durchschnittlichen Geldbeträgen gewählt. Statt wie bisher den Mittelwert heranzuziehen wird nun der Jahresbetrag durch 12 dividiert. Dies führt bei einigen Beträgen zu kleinen Änderungen, die meist im Cent-Bereich liegen.

Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft

Bei den Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft werden die Prioritäten anders gereiht, um eine einheitliche Darstellung zu gewährleisten. Statt wie bisher das Vorliegen eines Erwerbseinkommens zu priorisieren, wird zuerst das Alter (Vorschulalter, Pflichtschulalter und Regelpensionsalter) vorangestellt, danach werden die nicht arbeitsfähigen Personen ermittelt und erst aus der Restgruppe jene Personen mit einem Erwerbseinkommen dargestellt. Dies führt zu geringen Veränderungen innerhalb der Personengruppen, da es einzelne Personen gibt, die (meist geringfügig) zu einer Pensionsleistung dazuverdienen und nun nicht mehr unter den Erwerbstätigen, sondern unter den Personen in Regelpensionsalter geführt werden. Weiters werden Personen mit einer Lehrlingsentschädigung nun bei

den Personen mit einem Erwerbseinkommen subsummiert und nicht bei den Personen mit einer Ausnahme zum Einsatz der Arbeitskraft dargestellt.

Wiener Gemeindebezirke

Erstmalig wurden im vorliegenden Bericht auch die WMS-Beziehenden auf Ebene der Wiener Gemeindebezirke dargestellt. Außerdem wurde die Anzahl der WMS-Beziehenden in Relation zur Bevölkerungszahl im jeweiligen Bezirk gesetzt, sodass eine WMS-Quote für jeden Wiener Gemeindebezirk darstellbar ist.

3.2 Budgetdaten und Ausgaben lt. Leistungsdokumentation

Laut Rechnungsabschluss der Stadt Wien 2017 betragen die Ausgaben auf Ansatz 4110 - Allgemeine Sozialhilfe insgesamt 797,6 Mio. Euro, davon wurden 680,6 Mio. Euro für Leistungen der Wiener Mindestsicherung aufgewendet. 2017 wurden Kostenersätze von EmpfängerInnen und ErbInnen in Höhe von 66,3 Mio. Euro verbucht. Die Ausgaben für 2018⁵ betragen insgesamt 770,5 Mio. Euro, davon 659,6 Mio. Euro für Leistungen der Wiener Mindestsicherung. Dem gegenüber stehen Kostenersätze von EmpfängerInnen und ErbInnen in Höhe von 63,8 Mio. Euro.

Die in der vorliegenden Mindestsicherungsstatistik dargestellten Ausgaben ergeben sich aus den verfügbaren Leistungshöhen aus der Leistungsdokumentation und beziehen sich immer auf den Anspruchszeitpunkt (das Jahr 2018), nicht auf den Auszahlungszeitpunkt (dieser könnte für Leistungen für das Jahr 2018 auch im Jahr 2017 oder 2019 liegen und wird dann in diesen Jahren budgetwirksam). Sie stellen auch nicht die tatsächlich ausbezahlte Leistungshöhe dar, denn diese kann durch Rückforderungen, Nachzahlungen und Einbehalte von der verfügbaren Leistungshöhe abweichen. Daher entsprechen die in der Mindestsicherungsstatistik angeführten Ausgaben nicht den Budgetdaten aus dem Rechnungsabschluss.

⁵ Stand: 03. April 2019.

4 Teil 1: Allgemeine Mindestsicherungsauswertungen

Die allgemeinen Mindestsicherungsauswertungen ersetzen die bisherigen bundesweiten WMS-Auswertungen im Rahmen der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG und grenzen sich von Teil 2 – Mindestsicherungskennzahlen (siehe Kapitel 5, Seite 33) ab, wo durch die Bildung von Kennzahlen Entwicklungen besser dargestellt werden können.

4.1 Zeitliche Darstellungsformen der WMS-Auswertungen

Die Jahressumme sowie die Monatssumme für einen bestimmten Bezugsmonat (April und November⁶) verstehen sich immer als kumulierte Einmalzählung. Das bedeutet, dass der untermonatige bzw. der unterjährige Wechsel einer Person von einer Bedarfsgemeinschaft zu einer anderen nicht dazu führt, dass die Person bzw. die Bedarfsgemeinschaft mehrfach gezählt wird. Sobald eine Person einen Tag in einem Monat eine Leistung der WMS bezieht, wird diese Person für diesen Monat gezählt – unabhängig davon, ob sie den gesamten Monat über in Leistungsbezug stand oder nicht.

4.1.1 WMS-Beziehende und WMS-Bedarfsgemeinschaften

In der Jahressumme wie auch im Jahresdurchschnitt werden alle WMS-Beziehende, auch die nicht-unterstützten minderjährigen Kinder, dargestellt. Eine Aufteilung in unterstützte und nicht unterstützte Kinder findet sich in Kapitel 4.3.1, auf Seite 28.

Es werden alle Leistungen gezählt, welche die Hilfe für den Lebensunterhalt oder den Wohnbedarf (25% Wohnkostenanteil) oder die ergänzende Wohnbedarfshilfe betreffen. Einmalleistungen wie die Hilfe in besonderen Lebenslagen, Taschengelder und rein nicht-monetäre Leistungen werden jedoch nicht berücksichtigt.

Jahressumme der WMS-Beziehenden (Einmalzählung)

In der Jahressumme wird jede Person einmal gezählt, egal wie oft und wie lange sie in diesem Jahr in WMS-Bezug stand. Im Jahr 2018 waren 183.034 Personen zumindest einen Tag in diesem Jahr im Bezug einer WMS-Leistung. Das ist um 6% weniger als im Vorjahr.

⁶ Die Monate April und November wurden von der Arbeitsgruppe Statistik deshalb ausgewählt, weil sie in ihren Beziehendenzahlen über alle Bundesländer hinweg stabil und somit repräsentativ sind.

Anzahl der WMS-Beziehenden als Jahressumme (Einmalzählung)	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Unterstützte Personen	195.238	183.034	-12.204	-6%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 3: Anzahl der WMS-Beziehenden als Jahressumme (Einmalzählung), 2017–2018 (Wien)

Jahresdurchschnitt der WMS-Beziehenden und der WMS-Bedarfsgemeinschaften

Im Jahresdurchschnitt wird die Anzahl der WMS-Beziehenden aller Monate durch 12 geteilt. 2018 waren durchschnittlich 142.571 Personen pro Monat im WMS-Leistungsbezug. Der bereits im November 2017 ersichtliche Rückgang setzte sich in den Monaten April und November 2018 weiter fort.

Gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2017 ist die Anzahl der Beziehenden um 5% gesunken. Die Jahresdurchschnittszahlen sind somit etwas weniger stark gesunken als die Jahressumme der Beziehenden.

Anzahl der WMS-Beziehenden im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Jahresdurchschnitt	150.150	142.571	-7.579	-5%
April	153.384	143.391	-9.993	-7%
November	148.143	139.477	-8.666	-6%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 4: Anzahl der WMS-Beziehenden im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

Ein ähnliches Bild zeigt sich für die Bedarfsgemeinschaften. Im Jahresdurchschnitt fanden sich 75.833 Bedarfsgemeinschaften pro Monat im WMS-Leistungsbezug. Die Veränderungsraten bei den Bedarfsgemeinschaften waren stärker als bei den Personen. Gegenüber 2017 zeigte sich ein Sinken um 9%. Dies liegt vor allem am Rückgang der Alleinstehenden (siehe Kapitel 4.3.1, Seite 30).

Auch bei den Bedarfsgemeinschaften zeigte sich der Rückgang bereits im November 2017, der sich kontinuierlich fortsetzte.

Anzahl der WMS-Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Jahresdurchschnitt	83.165	75.833	-7.332	-9%
April	84.972	77.381	-7.591	-9%
November	81.196	72.560	-8.636	-11%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 5: Anzahl der WMS-Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

4.1.2 Ausgaben⁷

Im Jahr 2018 wurden 546,02 Mio. Euro für den Mindeststandard inkl. 25%igem Wohnkostenanteil ausgegeben. Dazu kamen noch Ausgaben in Höhe von 43,64 Mio. Euro für ergänzenden Wohnbedarf (Mietenmehrbedarf) und 31,69 Mio. Euro an Krankenversicherungsbeiträgen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Leistungen für den Mindeststandard mit 3% weniger stark gesunken als die Anzahl der Beziehenden, was aufzeigt, dass auch die Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft ansteigt (siehe Kapitel 4.3.2, Seite 29).

Auch der ergänzende Wohnbedarf ist gegenüber dem Vorjahr um 3% gesunken. Die Höhe der Ausgaben für Krankenversicherung blieb hingegen fast gleich.

Jahressumme der Ausgaben in Mio. Euro	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Mindeststandard inkl. Wohnanteil	€ 561,43	€ 546,02	-€ 15,41	-3%
ergänzender Wohnbedarf	€ 44,87	€ 43,64	-€ 1,23	-3%
Krankenversicherung	€ 31,66	€ 31,69	€ 0,03	0%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 6: Jahressumme der Ausgaben, 2017–2018 (Wien)

Pro Monat wurden für den Mindeststandard inkl. Wohnkostenanteil rund 45,50 Mio. Euro ausgegeben. Im April und November waren die Ausgaben etwas niedriger als im Jahresdurchschnitt, da in der Jahressumme auch die Sonderzahlungen der Mindestsicherung für nicht arbeitsfähige Beziehende⁸ zu berücksichtigen sind.

Ausgaben für Mindeststandard inkl. Wohnanteil im Jahresdurchschnitt in Mio. Euro	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Jahresdurchschnitt	€ 46,79	€ 45,50	-€ 1,28	-3%
April	€ 45,38	€ 44,21	-€ 1,18	-3%
November	€ 44,61	€ 42,67	-€ 1,93	-4%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 7: Ausgaben für Mindeststandard inkl. Wohnanteil im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

⁷ Es ist zu bedenken, dass es sich hier um die Beträge der Verfügungen handelt (= Anspruchshöhe) und nicht um die tatsächlich in diesem Monat ausbezahlte Leistung (= Auszahlungshöhe). Diese Werte unterscheiden sich aufgrund von Rückforderungen, Einbehalten und Nachzahlungen.

⁸ Die Mindestsicherung für nicht arbeitsfähige Beziehende wird Personen, die dauerhaft arbeitsunfähig sind bzw. das Regelpensionsalter erreicht haben, gewährt und 14-mal pro Jahr ausbezahlt.

Monatlich wurden rund 3,64 Mio. Euro an ergänzendem Wohnbedarf ausbezahlt. Im Vergleich zu 2017 sanken die Ausgaben kontinuierlich.

Ausgaben für ergänzenden Wohnbedarf im Jahresdurchschnitt in Mio. Euro	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Jahresdurchschnitt	€ 3,74	€ 3,64	-€ 0,10	-3%
April	€ 3,78	€ 3,67	-€ 0,11	-3%
November	€ 3,72	€ 3,57	-€ 0,14	-4%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 8: Ausgaben für ergänzenden Wohnbedarf im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

Ungefähr 2,64 Mio. Euro wurden monatlich an Krankenversicherungsbeiträgen für jene Personen bezahlt, die über die WMS krankenversichert wurden. Der Monat April lag leicht über dem Durchschnitt, der Monat November hingegen etwas darunter.

Ausgaben für Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt in Mio. Euro	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Jahresdurchschnitt	€ 2,64	€ 2,64	€ 0,00	0%
April	€ 2,62	€ 2,67	€ 0,05	2%
November	€ 2,63	€ 2,58	-€ 0,05	-2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 9: Ausgaben für Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

4.1.3 Leistungsbezug

In der Anzahl der WMS-Beziehenden finden sich alle Personen in unterstützten Bedarfsgemeinschaften, auch wenn die Personen selbst nicht unterstützt werden. Dies betrifft Kinder, welche aufgrund ihres Einkommens (Alimentationszahlungen oder Lehrlingsentschädigungen) über dem Mindeststandard liegen und nicht unterstützt werden⁹. Da sie aber in einer unterstützten Bedarfsgemeinschaft leben, werden sie in die Betrachtung der Beziehenden miteinbezogen. Eine Aufteilung in unterstützte und nicht unterstützte Kinder findet sich in Kapitel 4.3.1, auf Seite 28. Rund 8% der Personen in einer Bedarfsgemeinschaft (11.546 Personen) waren 2018 nicht im Leistungsbezug. Das entspricht einem Rückgang um 15% gegenüber dem Vorjahr.

WMS-Beziehende mit Leistungsbezug im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
mit Leistungsbezug	136.577	131.025	-5.552	-4%
ohne Leistungsbezug	13.573	11.546	-2.027	-15%
Gesamt	150.150	142.571	-7.579	-5%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 10: Anzahl der WMS-Beziehende nach Leistungsbezug im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

⁹In einigen wenigen Fällen finden sich auch erwachsene Personen ohne Leistungsbezug in den Bedarfsgemeinschaften. Dies ist der Fall, wenn Gründe vorliegen, um diese Person vom Leistungsbezug auszuschließen. Beispielsweise scheint eine Ehefrau, die noch studiert oder ein Lebensgefährte, der noch keinen positiven Asylbescheid aufweist, in der Bedarfsgemeinschaft auf, wird aber vom Leistungsbezug ausgeschlossen.

4.2 Auswertungen auf Personenebene

Die Auswertungen auf Personenebene erlauben einen differenzierten Blick auf das Geschlecht, die Altersverteilung, die Arten und Höhe der personenbezogenen Einkommen, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus, Krankenversicherung, Verweildauern, aber auch arbeitsmarktrelevante Informationen wie den Einsatz der Arbeitskraft oder Sanktionen.

4.2.1 Geschlecht

Das Geschlechterverhältnis zwischen Männern und Frauen war im Jahr 2018 nahezu ausgeglichen. Damit einher geht ein stärkerer Rückgang bei Männern (-7%) als bei Frauen (-4%). Während im Jahr 2017 mehr Männer eine Leistung der WMS bezogen, so überwiegt 2018 der Anteil der Frauen leicht.

WMS-Beziehende nach Geschlecht im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Männer	76.096	71.132	-4.963	-7%
Frauen	74.055	71.439	-2.616	-4%
Gesamt	150.150	142.571	-7.579	-5%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 11: WMS-Beziehende nach Geschlecht im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

4.2.2 Alter

Die Minderjährigen (0- bis 18-Jährige) stellten 2018 ein Drittel aller WMS-Beziehenden. Die Altersgruppe der Unter-15-Jährigen war mit 41.071 Personen pro Monat die größte Gruppe, gefolgt von den 26- bis 35-Jährigen mit 23.621 Personen pro Monat. Der mit Abstand stärkste Rückgang zeigte sich bei den 19- bis 25-Jährigen (-18%), gefolgt von 26- bis 35-Jährigen (-7%) und 46- bis 55-Jährigen (-6%), die aber nur leicht über dem Gesamtrückgang von 5% liegen. Zuwächse gab es bei Personen ab dem 60. Lebensjahr.

WMS-Beziehende nach Altersgruppen im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
0-14	41.878	41.071	-807	-2%
15-18	8.776	8.560	-216	-2%
19-25	18.634	15.304	-3.330	-18%
26-35	25.488	23.621	-1.867	-7%
36-45	18.964	18.220	-744	-4%
46-55	15.989	15.045	-944	-6%
56-60	6.759	6.729	-30	0%
61-65	4.979	5.103	124	2%
66+	8.683	8.917	234	3%
Gesamt	150.150	142.571	-7.579	-5%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 12: WMS-Beziehende nach Altersgruppen im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

4.2.3 Staatsbürgerschaft

2018 besaßen 46% der WMS-Beziehenden die österreichische Staatsbürgerschaft. Rund 39% waren Personen aus Drittstaaten und 7% der Personen in der WMS hatten eine unbekanntere Staatsbürgerschaft¹⁰ (Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte). Die Anzahl der ÖsterreicherInnen ist im Vergleich zum Jahr 2017 um 10% gesunken. Gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere die Personenanzahl mit unbekannter Staatsbürgerschaft (-51%) überdurchschnittlich stark zurückgegangen. Die Anzahl der Drittstaatsangehörigen (+28%) ist hingegen überdurchschnittlich stark gewachsen.

WMS-Beziehende nach Staatsbürgerschaft im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Drittstaatsangehörige	43.412	55.644	12.232	28%
EU-14	1.771	1.633	-139	-8%
EU-NMS 12	4.672	4.111	-562	-12%
EU-NMS 3	4.937	4.363	-575	-12%
Österreichische StaatsbürgerInnen	73.861	66.266	-7.595	-10%
Sonstige EWR-Staaten und Schweiz	61	54	-7	-11%
unbekannt	21.435	10.501	-10.934	-51%
Gesamt	150.150	142.571	-7.579	-5%
<i>Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling</i>				
<i>EU-14: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich</i>				
<i>Ungarn, Zypern</i>				
<i>EU-NMS 3: Bulgarien, Kroatien, Rumänien</i>				
<i>EWR: Schweiz, Liechtenstein, Norwegen</i>				

Abbildung 13: WMS-Beziehende nach Staatsbürgerschaft im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

4.2.4 Aufenthaltstitel

Die Steigerung der Zahlen der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten 2017-2018 lag mit 10% weit unter der Steigerung 2016-2017 (29%). 2018 befanden sich 49.349 Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte in der WMS. Der Großteil entfiel auf Asylberechtigte.

¹⁰ Die Staatsbürgerschaft aller Antragstellenden wird von den MitarbeiterInnen der MA 40 geprüft und elektronisch erfasst. Durch eine vollautomatisierte Schnittstelle mit dem Zentralen Melderegister wird die Staatsbürgerschaft regelmäßig im System aktualisiert. In vielen Fällen ist (bei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten) jedoch eine unbekanntere Staatsbürgerschaft im Zentralen Melderegister gespeichert. Daher kommt es häufig zu einem Überschreiben der vorhandenen Staatsbürgerschaft mit einer unbekannteren Staatsbürgerschaft. Dieser technische Fehler wurde Anfang 2018 behoben, sodass bereits geprüfte Staatsbürgerschaften im System nicht mehr überschrieben werden können. Dies führt zu einer schrittweisen Verbesserung der Datenqualität und zu einer Abnahme der Personen mit unbekannter Staatsbürgerschaft. Offiziell staatenlose Personen werden unter der Kategorie „Drittstaaten“ subsumiert.

WMS-Beziehende nach Aufenthaltstitel im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Asylberechtigte	37.725	42.138	4.413	12%
Subsidiär Schutzberechtigte	7.192	7.211	20	0%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	44.917	49.349	4.433	10%
ÖsterreicherInnen und sonstige gleichgestellte Personen lt. WMG	105.234	93.222	-12.012	-11%
Gesamt	150.150	142.571	-7.579	-5%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Anmerkung: Unter "Sonstige gleichgestellte Personen laut Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG)" werden EU- und EW R-BürgerInnen sowie Drittstaatsangehörige mit einem Daueraufenthalt-EU, u.ä. subsumiert, sofern sie keine Asylberechtigung oder subsidiären Schutz aufweisen.

Abbildung 14: WMS-Beziehende nach Aufenthaltstitel im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

4.2.5 Einkommensarten und Einkommenshöhen

Nach Einkommensarten¹¹ getrennt, wies knapp die Hälfte aller Personen kein anrechenbares Einkommen auf. Dies waren überwiegend Minderjährige und Personen im Regelpensionsalter, 2018 betraf dies 70.086 Personen.

Mit 32.912 Personen wies die Mehrheit aller Beziehenden mit einem Einkommen eine Leistung der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder sonstige AMS-Leistung) auf, gefolgt von 29.163 Personen, die ein anderes anrechenbares Einkommen (z.B.: Alimente, Kinderbetreuungsgeld, Pensionen, Grundversorgung) hatten.

Obwohl Erwerbseinkommen in der Darstellung oberste Priorität hatten, bezogen nur 7% bzw. 10.410 Personen pro Monat ein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit.

WMS-Beziehende nach Einkommensarten im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Erwerbseinkommen inkl. Lehrlingsentschädigung	11.776	10.410	-1.366	-12%
Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder sonstige AMS-Leistung	36.907	32.912	-3.995	-11%
sonstige angerechnete Einkunftsarten	29.819	29.163	-656	-2%
WMS-Beziehende mit Einkommen	78.502	72.485	-6.016	-8%
keine angerechneten Einkunftsarten	71.649	70.086	-1.563	-2%
Alle WMS-Beziehende	150.150	142.571	-7.579	-5%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 15: Personenanzahl nach Einkommensarten in der WMS im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

¹¹ Bezieht eine Person mehrere Einkommensarten, so wird bei der Darstellung folgende Priorisierung vorgenommen: Erwerbseinkommen vor AMS-Einkommen vor anderen Einkommensarten. Eine Person, die zu ihrer Leistung der Arbeitslosenversicherung beispielsweise ein geringfügiges Erwerbseinkommen aufweist, wird in der Kategorie „Erwerbseinkommen“ und nicht in der Kategorie „Leistungen der Arbeitslosenversicherung“ gezählt.

Bei den monatlichen Einkommenshöhen¹² zeigte sich, dass Erwerbseinkommen mit 604 Euro pro Monat zu den höchsten Einkommen zählen, gefolgt von den Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Die durchschnittliche Leistungshöhe (über alle Einkommen) betrug 512 Euro im Jahr 2018, was um 30 Euro unter dem Vorjahreswert liegt. Die Erwerbseinkommen hierbei sind durchschnittlich um 17 Euro gestiegen, die Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung sind um 13 Euro pro Monat gesunken. Über alle WMS-Beziehende gerechnet, ergab sich 2018 ein durchschnittliches Einkommen von 260 Euro, um 23 Euro weniger als noch im Vorjahr.

Monatliche Einkommenshöhe nach Einkommensarten in der WMS im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Erwerbseinkommen inkl. Lehrlingsentschädigung	€ 587	€ 604	€ 17	3%
Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder sonstige AMS-Leistung	€ 496	€ 483	-€ 13	-3%
sonstige angerechnete Einkunftsarten	€ 455	€ 471	€ 16	4%
WMS-Beziehende mit Einkommen	€ 542	€ 512	-€ 30	-6%
keine angerechneten Einkunftsarten	€ 0	€ 0		
Alle WMS-Beziehende	€ 284	€ 260	-€ 23	-8%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 16: Monatliche Einkommenshöhen nach Einkommensarten in der WMS im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

4.2.6 Einsatz der Arbeitskraft

10.233 Beziehende (7%) einer WMS waren erwerbstätig (inkl. Lehrlinge).¹³ Von den übrigen 132.338 nicht-erwerbstätigen Beziehenden 2018 standen jedoch nur 41% (53.708 Personen) auch tatsächlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Gemessen an allen WMS-Beziehenden liegt dieser Prozentsatz bei 38%. Alle anderen Personen wiesen Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft auf. Die größte Gruppe der Personen mit einer Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft waren Personen im Vorschul-, Pflichtschul- oder Regelpensionsalter (54.516 Beziehende), gefolgt von arbeitsunfähigen Personen (11.035 Beziehende). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr war bei erwerbstätigen Beziehenden mehr als doppelt so hoch (-11%)

¹² Die monatlichen Einkommenshöhen wurden entsprechend der Einteilung der Beziehenden berechnet (siehe Abbildung 15, Seite 74). Das bedeutet, dass Personen mit mehreren Einkommen nur einer Kategorie zugeordnet sind und die Einkommenshöhe in dieser Kategorie dargestellt ist. Eine Person, die zu ihrer Leistung der Arbeitslosenversicherung beispielsweise ein geringfügiges Erwerbseinkommen aufweist, wird in der Kategorie „Erwerbseinkommen“ und nicht in der Kategorie „AMS-Einkommen“ gezählt. Die Höhe des Erwerbseinkommens fließt in das durchschnittliche Erwerbseinkommen ein, das AMS-Einkommen hingegen wird außer Acht gelassen. In der Gesamthöhe der Einkommen wurden jedoch alle Einkommensarten berücksichtigt.

¹³ Die Differenz zwischen den Erwerbstätigen (Abbildung 17) und den Personen mit Erwerbseinkommen (Abbildung 15) liegt in der zugrundeliegenden Auswertungslogik. Bei den Erwerbseinkommen werden alle Personen herangezogen, die ein Erwerbseinkommen aufweisen, beispielsweise auch Personen im Regelpensionsalter, die geringfügig zu ihrer Pension dazuverdienen. Bei den Erwerbstätigen werden jene Personen vorab ausgeschieden, die eine Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft aufweisen, beispielsweise Personen im Regelpensionsalter.

als bei nicht erwerbstätigen WMS-Beziehenden (-5%). Die Zahl der Beziehenden mit einer Lehrlingsentschädigung sank um fast ein Viertel (-23%).¹⁴

WMS-Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Erwerbstätige WMS-Beziehende	11.443	10.233	-1.210	-11%
mit Erwerbseinkommen	10.107	9.202	-906	-9%
mit Lehrlingsentschädigung	1.336	1.031	-304	-23%
Nicht erwerbstätige WMS-Beziehende	138.707	132.338	-6.369	-5%
davon arbeitsfähig ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	59.050	53.708	-5.342	-9%
davon nicht arbeitsfähig oder arbeitsfähig mit Ausnahmen v. Einsatz der Arbeitskraft	79.657	78.630	-1.028	-1%
Vorschulalter	17.889	17.261	-629	-4%
Pflichtschulalter	24.922	24.731	-191	-1%
Regelpensionsalter	12.174	12.524	350	3%
dauerhafte Arbeitsunfähigkeit	10.462	9.378	-1.084	-10%
befristete Arbeitsunfähigkeit	1.643	1.656	14	1%
SchülerInnen (nach der Pflichtschule)	5.049	5.546	497	10%
Kinderbetreuungs-pflichten	7.158	7.120	-38	-1%
Angehörigenpflege	361	413	52	14%
Gesamt	150.150	142.571	-7.579	-5%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 17: WMS-Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft in der WMS im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

2018 waren insgesamt 63.941 arbeitsmarktnahe Personen im WMS-Leistungsbezug, 10.233 erwerbstätige WMS-Beziehende und 53.708 nicht-erwerbstätige WMS-Beziehende, die keine Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft aufwiesen und daher dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen.

Der Anteil der erwerbstätigen WMS-Beziehenden an allen arbeitsmarktnahen WMS-Beziehenden betrug 2018 rund 16%. Gegenüber dem Vorjahr sank die Anzahl der erwerbstätigen WMS-Beziehenden um 1.210 Personen. Die Anzahl der nicht erwerbstätigen Personen ohne Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft sank um 5.342 Personen.

Arbeitsmarktnahe WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Erwerbstätige WMS-Beziehende	11.443	10.233	-1.210	-11%
nicht erwerbstätige WMS-Beziehende, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Einsatz der Arbeitskraft)	59.050	53.708	-5.342	-9%
Arbeitsmarktnahe WMS-Beziehende	70.493	63.941	-6.551	-9%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 18: Erwerbstätige oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

¹⁴ Der Rückgang der Beziehenden mit Lehrlingsentschädigung ist auf die Umstellung der Mindeststandards und die veränderte Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften durch das WMG-neu zu erklären.

4.2.7 Sanktionen

Zwei Prozent aller dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden WMS-Beziehenden pro Monat (1.525 Personen) mussten sanktioniert werden. Ihre Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2% gesteigert. Die Zahl der WMS-Beziehenden ohne Sanktion sank um 10%.

Sanktionierte WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
mit Sanktion	1.493	1.525	33	2%
ohne Sanktion	69.000	62.416	-6.584	-10%
Gesamt	70.493	63.941	-6.552	-9%
<i>Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling</i>				
<i>Anmerkung: Hier werden nur erwerbstätige oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Personen dargestellt!</i>				

Abbildung 19: Sanktionierte WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

4.2.8 Verweildauern

2018 verblieben WMS-Beziehende mehr als 9 der 12 Kalendermonate in Bezug. Das waren um 0,12 Monate mehr als noch im Vorjahr. Auffällig ist der Rückgang der Anzahl jener Personen, die drei bis sechs Monate im Kalenderjahr in Leistungsbezug standen, mit 12%.

WMS-Beziehende nach unterjährigen Bezugsdauern	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
bis drei Monate	22.370	20.908	-1.462	-7%
drei bis sechs Monate	24.565	21.657	-2.908	-12%
sieben bis zwölf Monate	148.303	140.469	-7.834	-5%
Gesamt	195.238	183.034	-12.204	-6%
Durchschnittliche unterjährige Bezugsdauer in Monaten	9,23	9,35	0,12	1%
<i>Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling</i>				
<i>Anmerkung: Personeneinmalzählung im Jahr (entspricht der Jahressumme an Personen, nicht dem Jahresdurchschnitt)</i>				

Abbildung 20: WMS-Beziehende nach unterjährigen Bezugsdauern, 2017–2018 (Wien)

80.808 Personen sind 2018 weniger als 20 Bezugsmonate in den letzten 24 Monaten im WMS-Leistungsbezug. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 14%. Der Anteil an Personen mit 20 oder mehr Bezugsmonaten in den letzten 24 Monaten ist hingegen um 4 Prozentpunkte gestiegen.

WMS-Beziehende mit 20 oder mehr Bezugsmonaten in den letzten 24 Monaten	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Personen mit 20 oder mehr Bezugsmonaten in den letzten 24 Monaten	101.262	102.226	964	1%
Personen mit weniger als 20 Bezugsmonaten in den letzten 24 Monaten	93.976	80.808	-13.168	-14%
Gesamt	195.238	183.034	-12.204	-6%
Anteil 20 oder mehr Bezugsmonate in den letzten 24 Monaten	52%	56%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 21: WMS-Beziehende mit 20 oder mehr Bezugsmonaten in den letzten 24 Monaten, 2017–2018 (Wien)

4.2.9 Krankenversicherung

27% aller WMS-Beziehenden (38.423 Personen) bezogen auch die Krankenversicherung über die Mindestsicherung. Die Anzahl der Beziehenden mit einer WMS-Krankenversicherung ist gegenüber dem Vorjahr mit 2% leicht angewachsen, während jene ohne eine WMS-Krankenversicherung um 7% gesunken ist.

Personen mit WMS-Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
mit WMS-Krankenversicherung	37.692	38.423	732	2%
andere Krankenversicherung	112.459	104.148	-8.311	-7%
Gesamt	150.150	142.571	-7.579	-5%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 22: Personen mit WMS-Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

4.2.10 Wiener Gemeindebezirke

Die Zahl der WMS-Beziehenden ist 2018 im Vergleich zum Vorjahr in fast allen Wiener Bezirken zurückgegangen. Am deutlichsten waren die Rückgänge in der Inneren Stadt (-16%), im Alsergrund (-10%) und in Rudolfsheim-Fünfhaus (-9%). Leichte Zuwächse wurden nur in Floridsdorf und Donaustadt mit jeweils einem Prozent verzeichnet.

Am stärksten gesunken ist aber die Zahl der obdachlosen WMS-Beziehenden mit einem Rückgang von 18%.

WMS-Beziehende nach Wiener Bezirken im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
1010, Innere Stadt	267	223	-44	-16%
1020, Leopoldstadt	8.894	8.410	-484	-5%
1030, Landstraße	5.629	5.324	-305	-5%
1040, Wieden	1.484	1.432	-52	-4%
1050, Margareten	4.797	4.467	-331	-7%
1060, Mariahilf	1.591	1.494	-96	-6%
1070, Neubau	1.307	1.206	-101	-8%
1080, Josefstadt	750	689	-62	-8%
1090, Alsergrund	1.880	1.688	-191	-10%
1100, Favoriten	21.569	20.312	-1.257	-6%
1110, Simmering	9.182	8.714	-469	-5%
1120, Meidling	10.119	9.334	-785	-8%
1130, Hietzing	2.259	2.138	-121	-5%
1140, Penzing	6.193	5.831	-362	-6%
1150, Rudolfsheim-Fünfhaus	7.943	7.217	-726	-9%
1160, Ottakring	9.382	8.717	-666	-7%
1170, Hernals	4.299	4.149	-150	-3%
1180, Währing	2.538	2.451	-87	-3%
1190, Döbling	4.018	3.936	-83	-2%
1200, Brigittenau	9.581	8.973	-608	-6%
1210, Floridsdorf	15.258	15.370	112	1%
1220, Donaustadt	11.466	11.564	98	1%
1230, Liesing	5.989	5.855	-133	-2%
obdachlos	3.755	3.077	-679	-18%
Gesamt	150.150	142.571	-7.579	-5%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 23: WMS-Beziehende nach Wiener Gemeindebezirken im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

4.3 Auswertungen auf Bedarfsgemeinschaftsebene

Auswertungen auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften (BG) ergänzen die Auswertungen auf Personenebene, da viele Merkmale auf Personenebene nicht sinnvoll ausgewertet werden können.

4.3.1 Bedarfsgemeinschaftskonstellation 2018¹⁵

Alleinstehende machten 2018 zwei Drittel aller Bedarfsgemeinschaften (50.057 BG), aber nur etwas weniger als ein Drittel aller Personen aus, wobei hier mehr Männer als Frauen vertreten waren. Alleinerziehende machten rund 12% der Bedarfsgemeinschaften (10.655 BG), aber knapp 19% der Personen (26.307 Personen) aus. Alleinerziehende weisen deutlich häufiger nicht-unterstützte Minderjährige und Volljährige in der Bedarfsgemeinschaft auf als Paare mit Kindern.

Bedarfsgemeinschaften und Personenanzahl nach Haushaltskonstellation 2018	Anzahl BG	Anzahl Personen						Gesamt
		Männer	Frauen	Minderjährige		Volljährige Kinder		
				unter- stützt	nicht unterstützt	unter- stützt	nicht unterstützt	
Alleinstehende	50.057	28.763	21.294	0	0	0	0	50.057
Paare ohne Kinder	4.243	4.298	4.617	0	0	0	0	8.915
Paare mit mj. Kinder	11.833	12.184	12.737	26.412	4.179	476	111	56.099
Paare mit einem mj. Kind	2.702	2.816	3.022	2.018	684	133	30	8.703
Paare mit zwei mj. Kindern	3.531	3.619	3.823	5.833	1.230	165	41	14.710
Paare mit drei mj. Kindern	3.002	3.071	3.163	7.737	1.269	96	22	15.357
Paare mit vier oder mehr mj. Kindern	2.598	2.678	2.729	10.825	997	82	18	17.329
Alleinerziehende	9.335	500	8.835	11.352	5.607	266	46	26.607
Alleinerz. mit einem mj. Kind	4.479	284	4.195	2.389	2.091	138	24	9.121
Alleinerz. mit zwei mj. Kindern	2.957	151	2.806	3.696	2.218	68	14	8.953
Alleinerz. mit drei mj. Kindern	1.269	45	1.225	2.891	917	44	7	5.128
Kindern	629	20	609	2.376	382	16	2	3.405
Andere	367	148	344	0	0	339	63	893
Gesamt	75.833	45.893	47.827	37.764	9.787	1.080	220	142.571

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Anmerkung: Differenzen in den Bedarfsgemeinschaften und in den Summen ergeben sich aufgrund von Rundungsdifferenzen!

Anmerkung: Differenzen zwischen der Anzahl von Männern und Frauen bei Paaren ergeben sich aus gleichgeschlechtlichen Paarkonstellationen.

Anmerkung: Unter "Andere" finden sich Paarhaushalte und AlleinerzieherInnen, in denen keine minderjährigen, sondern nur volljährige Kinder leben.

Abbildung 24: Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation und Personenanzahl im Jahresdurchschnitt, 2018 (Wien)

¹⁵ Bei den Haushaltskonstellationen werden auch die nicht-unterstützten minderjährigen und volljährigen Kinder mitgezählt. Nicht-unterstützte Kinder sind jene Kinder, deren Alimentationszahlungen über dem Mindeststandard liegen, sodass sie bei der Berechnung der Leistungshöhe nicht berücksichtigt werden. Da sie dennoch in einer Bedarfsgemeinschaft leben und auch in der Zahl der WMS-Beziehenden (siehe Kapitel 4.1.1, Seite 24) inkludiert sind, werden sie bei der Zuordnung zu einer Haushaltskonstellation berücksichtigt.

Im Jahresvergleich zeigte sich bei Paaren ohne Kinder (+10%) und Paaren mit minderjährigen Kindern (+4%) ein Zuwachs, ansonsten ist ein Rückgang aller Haushaltskonstellationen zu sehen.

Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Alleinstehende	56.371	50.057	-6.314	-11%
Paare ohne Kinder	3.860	4.243	383	10%
Paare mit mj. Kinder	11.398	11.833	434	4%
Paare mit einem mj. Kind	2.548	2.702	155	6%
Paare mit zwei mj. Kindern	3.488	3.531	43	1%
Paare mit drei mj. Kindern	2.961	3.002	41	1%
Paare mit vier oder mehr mj. Kindern	2.403	2.598	195	8%
Alleinerziehende	10.655	9.335	-1.321	-12%
Alleinerz. mit einem mj. Kind	5.309	4.479	-830	-16%
Alleinerz. mit zwei mj. Kindern	3.281	2.957	-324	-10%
Alleinerz. mit drei mj. Kindern	1.348	1.269	-78	-6%
Alleinerz. mit vier oder mehr mj. Kindern	718	629	-89	-12%
Andere	882	367	-515	-58%
Gesamt	83.166	75.833	-7.332	-9%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Anmerkung: Differenzen in den Bedarfsgemeinschaften und in den Summen ergeben sich aufgrund von Rundungsdifferenzen!

Anmerkung: Unter "Andere" finden sich Paarhaushalte und AlleinerzieherInnen, in denen keine minderjährigen, sondern nur volljährige Kinder leben.

Abbildung 25: Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

4.3.2 Leistungsanspruch

Eine Bedarfsgemeinschaft hatte im Jahr 2018 durchschnittlich rund 648 Euro pro Monat erhalten, wobei der Mindeststandard inkl. 25% Wohnkostenanteils rund 600 Euro und der ergänzende Wohnaufwand rund 48 Euro ausmachte. Gegenüber dem Vorjahr ist der Mindeststandard um 37 Euro pro Monat gestiegen, der ergänzende Wohnbedarf um lediglich 3 Euro. Die Steigerung der Leistungshöhen ist einerseits auf sinkende Einkommenshöhen (siehe Kapitel 4.2.5, Seite 22) und andererseits auf die jährliche Anpassung der Mindeststandards zurückzuführen.

Monatliche Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Mindeststandard inkl. Wohnanteil	€ 563	€ 600	€ 37	7%
ergänzender Wohnaufwand	€ 45	€ 48	€ 3	7%
Gesamtleistung	€ 608	€ 648	€ 40	7%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 26: Monatliche Leistungshöhe für Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

Getrennt nach Bedarfsgemeinschaftskonstellation zeigte sich deutlich, dass Paare mit minderjährigen Kindern durchschnittlich die höchsten Leistungssummen erhalten (1.075 Euro pro Monat), gefolgt von

Paaren ohne Kinder (687 Euro pro Monat) und anderen Konstellationen, in denen sich volljährige Kinder mit Familienbeihilfenanspruch finden (682 Euro pro Monat).

Gegenüber dem Vorjahr wiesen insbesondere Paare mit minderjährigen Kindern (+121 Euro) sowie Paare ohne Kinder (+75 Euro) eine Steigerung in der Leistungshöhe auf.

Monatliche Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Alleinstehende	€ 529	€ 537	€ 8	2%
Paare ohne Kinder	€ 612	€ 687	€ 75	12%
Paare mit mj. Kinder	€ 954	€ 1.075	€ 121	13%
Paare mit einem mj. Kind	€ 745	€ 846	€ 100	13%
Paare mit zwei mj. Kindern	€ 871	€ 977	€ 105	12%
Paare mit drei mj. Kindern	€ 973	€ 1.093	€ 120	12%
Paare mit vier oder mehr mj. Kindern	€ 1.273	€ 1.426	€ 153	12%
Alleinerziehende	€ 648	€ 680	€ 33	5%
Alleinerz. mit einem mj. Kind	€ 535	€ 560	€ 25	5%
Alleinerz. mit zwei mj. Kindern	€ 638	€ 659	€ 22	3%
Alleinerz. mit drei mj. Kindern	€ 813	€ 857	€ 44	5%
Alleinerz. mit vier oder mehr mj. Kindern	€ 1.212	€ 1.279	€ 67	6%
Andere	€ 619	€ 682	€ 62	10%
Gesamt	€ 608	€ 648	€ 40	7%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling
Anmerkung: Unter "Andere" finden sich Paarhaushalte und AlleinerzieherInnen, in denen keine minderjährigen, sondern nur volljährige Kinder leben.

Abbildung 27: Monatliche Leistungshöhe für Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

Auf Personenebene wurden im Jahresdurchschnitt 345 Euro monatlich ausgegeben, 319 Euro für den Mindeststandard inkl. 25% Wohnkostenanteil und 26 Euro für den ergänzenden Wohnaufwand. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Steigerung von ungefähr 8 Euro¹⁶ pro Person und Monat.

Monatliche Leistungshöhen pro Person im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Mindeststandard inkl. Wohnanteil	€ 312	€ 319	€ 8	2%
ergänzender Wohnaufwand	€ 25	€ 26	€ 1	2%
Gesamtleistung	€ 336	€ 345	€ 8	2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 28: Monatliche Leistungshöhe pro Person im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

¹⁶ Hier kommt es zu Rundungsdifferenzen.

4.3.3 Vollbezug und Teilbezug

71% aller Bedarfsgemeinschaften (53.512 BG) erhielten 2018 nur eine Aufstockung eines vorhandenen Einkommens (Teilbezug), die übrigen 29% (22.322 BG) wiesen keinerlei Einkommen auf und sind somit im Vollbezug¹⁷. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Voll- und Teilbezug sank um jeweils 9%.

Bedarfsgemeinschaften nach Vollbezug und Teilbezug im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
mit Teilbezug	58.704	53.512	-5.192	-9%
mit Vollbezug	24.462	22.322	-2.140	-9%
Gesamt	83.165	75.833	-7.332	-9%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 29: Bedarfsgemeinschaften nach Voll- und Teilbezug im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

4.3.4 Anrechenbare Einkommensarten nach Haushaltskonstellation

Im Jahr 2018 sind alle Haushaltskonstellationen von einem Rückgang in den Einkommenshöhen¹⁸ betroffen.

Andere Konstellationen, in denen sich volljährige Kinder mit Familienbeihilfenanspruch befinden, wiesen mit 13% den höchsten Rückgang in der Einkommenshöhe (-107 Euro) auf, gefolgt von Alleinerziehenden mit einer Reduktion um 12% der Einkommenshöhe. Das Einkommen von Paaren mit minderjährigen Kindern sank um 11%.

Das durchschnittliche Einkommen aller Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen ist somit von 691 Euro im Jahr 2017 auf 660 Euro im Jahr 2018 gesunken.

Über alle Bedarfsgemeinschaften, unabhängig vom Vorliegen eines Einkommens, ergibt sich eine durchschnittliche Einkommenshöhe von 466 Euro. Das ist ebenfalls um 5% bzw. um 22 Euro weniger als im Vorjahr.

Diese Entwicklungen finden ihren Niederschlag in erhöhten Leistungszahlungen (siehe Kapitel 4.3.2, Seite 29), wo 2018 rund 40 Euro mehr pro Bedarfsgemeinschaft und Monat ausbezahlt wurde als noch im Vorjahr.

¹⁷ Für die Unterscheidung nach Vollbezug und Teilbezug sind nur die Einkommen der leistungsbeziehenden Personen ausschlaggebend! Daher ergibt sich eine Diskrepanz zu den Einkommensarten (siehe Kapitel 4.2.5, Seite 14), wo alle Einkommensarten der WMS-Beziehende (auch Alimentationszahlungen an minderjährige Kinder) berücksichtigt werden.

¹⁸ Bei der Berechnung der Einkommenshöhen pro Bedarfsgemeinschaft werden – analog zur Berechnung des Voll- und Teilbezugs – nur die Einkommen der leistungsbeziehenden Personen berücksichtigt.

Monatliche Einkommenshöhe pro Bedarfsgemeinschaft nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Alleinstehende	€ 379	€ 368	-€ 11	-3%
Paare ohne Kinder	€ 704	€ 698	-€ 6	-1%
Paare mit mj. Kinder	€ 844	€ 752	-€ 92	-11%
Paare mit einem mj. Kind	€ 706	€ 661	-€ 45	-6%
Paare mit zwei mj. Kindern	€ 799	€ 722	-€ 77	-10%
Paare mit drei mj. Kindern	€ 915	€ 812	-€ 103	-11%
Paare mit vier oder mehr mj. Kindern	€ 968	€ 819	-€ 149	-15%
Alleinerziehende	€ 579	€ 511	-€ 68	-12%
Alleinerz. mit einem mj. Kind	€ 536	€ 464	-€ 72	-13%
Alleinerz. mit zwei mj. Kindern	€ 616	€ 552	-€ 64	-10%
Alleinerz. mit drei mj. Kindern	€ 654	€ 587	-€ 68	-10%
Alleinerz. mit vier oder mehr mj. Kindern	€ 586	€ 504	-€ 82	-14%
Andere	€ 842	€ 735	-€ 107	-13%
Gesamt (BG mit Einkommen)	€ 691	€ 660	-€ 31	-5%
Gesamt (alle BGs)	€ 488	€ 466	-€ 22	-5%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling
Anmerkung: Unter "Andere" finden sich Paarhaushalte und AlleinerzieherInnen, in denen keine minderjährigen, sondern nur volljährige Kinder leben.

Abbildung 30: Bedarfsgemeinschaften nach Einkommensarten im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

4.3.5 Bedarfsgemeinschaften nach KV-Ausgaben

Die Ausgaben für die WMS-Krankenversicherung beliefen sich auf rund 31,7 Mio. Euro im Jahr 2018 für 25.825 Bedarfsgemeinschaften pro Monat. Gegenüber 2017 waren um 5% weniger Bedarfsgemeinschaften durch die WMS krankenversichert, die Kosten blieben hingegen fast gleich hoch. Dies liegt daran, dass zwar weniger Bedarfsgemeinschaften durch die WMS krankenversichert sind, jedoch befinden sich in diesen Bedarfsgemeinschaften mehr Personen als im Jahr zuvor (siehe Kapitel 4.2.9, Seite 26).

WMS-Krankenversicherung für Bedarfsgemeinschaften	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Anzahl BG Jahresdurchschnitt	27.184	25.825	-1.359	-5%
Aufwand Jahresdurchschnitt in Mio. Euro	€ 2,64	€ 2,64	€ 0,00	0%
Aufwand Jahressumme in Mio. Euro	€ 31,66	€ 31,69	€ 0,03	0%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 31: WMS-Krankenversicherung für Bedarfsgemeinschaften, 2017–2018 (Wien)

5 Teil 2: WMS-Kennzahlen

Die WMS-Kennzahlen dienen dazu, die standardisierten WMS-Auswertungen in Relation zu setzen, um interne und externe Einflussfaktoren besser berücksichtigen zu können. In der WMS-Quote wird die Bevölkerungsentwicklung miteinbezogen. Die WMS-Bezugsdauern zeigen die Verfestigung einzelner Personengruppen in der WMS auf, ebenso wie Abgangs- und Neuzugangsquoten. Die Entwicklungen der WMS-Beziehenden sind auch von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt abhängig, weshalb auch arbeitsmarktpolitische Kennzahlen dargestellt werden. Außerdem werden die Entwicklungen der armutsgefährdeten Personen herangezogen, um die Treffsicherheit der WMS zu messen.

5.1 WMS-Quote

Die WMS-Quote setzt die Anzahl der WMS-Beziehenden in Relation zur Bevölkerungszahl¹⁹. Somit können Veränderungen in der Zahl der Beziehenden besser interpretiert werden, weil die Anzahl der Leistungsbeziehenden auch von der Entwicklung der Bevölkerungszahl (Bevölkerungszu- und -abnahmen bei einzelnen Bevölkerungsteilen) abhängig ist.

Die WMS-Quote wird allgemein nach Geschlecht dargestellt sowie auch explizit für junge Erwachsene, für Minderjährige und für Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft.

5.1.1 WMS-Quote allgemein

Verglichen mit den Vorjahren hat sich 2018 die Zuwachsrates der WMS-Beziehenden weiter reduziert. Gemessen an der Bevölkerung waren 2018 rund 7,5% der WienerInnen im WMS-Leistungsbezug. Das sind um 0,5 Prozentpunkte weniger als noch im Vorjahr. Während die Zahl der WMS-Beziehenden im Vergleich zum Vorjahr um 5% gesunken ist, stieg die Zahl aller WienerInnen insgesamt mit 1,1% leicht an.

¹⁹ Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren seitens der Statistik Austria nur vorläufige Bevölkerungszahlen 2018 veröffentlicht. Die vorläufigen Daten unterscheiden sich von den endgültigen dadurch, dass in den vorläufigen Ergebnissen das Kriterium der Mindestaufenthaltsdauer von 90 Tagen noch nicht berücksichtigt werden kann. Eine Person, die also zum Beispiel Ende Dezember einen Hauptwohnsitz in Österreich angemeldet hat und diesen Anfang März wieder abmeldet, in Summe also weniger als 90 Tage in Österreich gelebt hat, wird in den endgültigen Ergebnissen nicht mehr zum Bevölkerungsstand am 1.1.2019 gezählt werden. Die endgültigen Ergebnisse fallen daher erfahrungsgemäß um einige hundert Personen niedriger als die vorläufigen Ergebnisse aus. Im Vorjahr (Stichtag 1.1.2018) lag die Differenz für ganz Österreich bei etwa 800 Personen und in Wien bei etwa 300 Personen.

WMS-Quote im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
WMS-Quote	8,0%	7,5%		
Anzahl WMS-Beziehende	150.150	142.571	-7.579	-5,0%
Wiener Bevölkerung	1.877.719	1.898.000	20.281	1,1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling sowie Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2018

Abbildung 32: WMS-Quote allgemein, 2017–2018 (Wien)

Im Jahr 2018 sank die WMS-Quote beider Geschlechter, wobei diejenige der Männer mit deutlich stärker zurück ging als jene der Frauen. Die WMS-Quote der Männer und Frauen gleicht sich demnach etwas an: 7,7% der Männer und 7,3% der Frauen in Wien beziehen WMS.

WMS-Quote Männer im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
WMS-Quote Männer	8,3%	7,7%		
Anzahl WMS-Bezieher	76.096	71.132	-4.963	-6,5%
Anzahl Wiener	915.051	925.179	10.128	1,1%
WMS-Quote Frauen im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
WMS-Quote Frauen	7,7%	7,3%		
Anzahl WMS-Bezieherinnen	74.055	71.439	-2.616	-3,5%
Anzahl Wienerinnen	962.668	972.821	10.153	1,1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling sowie Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2018

Abbildung 33: WMS-Quote nach Geschlecht, 2017–2018 (Wien)

5.1.2 WMS-Quote junger Erwachsener

Rund 8,9% aller WienerInnen zwischen 18 und 24 Jahren befanden sich 2018 im WMS-Bezug. Das ist um 1,4 Prozentpunkte mehr als die allgemeine WMS-Quote. Gegenüber dem Vorjahr hat die WMS-Quote der jungen Erwachsenen um 1,6 Prozentpunkte abgenommen. Die Wiener Mindestsicherung fängt viele junge Erwachsene auf, denen der Einstieg in das Berufsleben nicht gelungen ist und die kein ausreichendes Einkommen erlangen konnten.

WMS-Quote junger Erwachsener (18- bis 24-Jährige) im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
WMS-Quote junger Erwachsener	10,5%	8,9%		
Anzahl WMS-Beziehende	18.206	15.063	-3.143	-17,3%
Wiener Bevölkerung	173.380	170.028	-3.352	-1,9%
WMS-Quote alle WMS-Beziehende	8,0%	7,5%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling sowie Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2018

Abbildung 34: WMS-Quote junger Erwachsener, 2017–2018 (Wien)

5.1.3 WMS-Quote minderjähriger Kinder

Minderjährige WienerInnen fanden sich nahezu doppelt so oft in der Wiener Mindestsicherung (14,5%) wie der Durchschnitt (7,5%). Ungefähr jedes siebte minderjährige Kind in Wien lebte in einer WMS-Bedarfsgemeinschaft. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil um 0,5 Prozentpunkte gesunken.

Die WMS-Quote minderjähriger Kinder war 2017 und 2018 die höchste WMS-Quote aller Beziehendengruppen. Die Wiener Mindestsicherung ist somit ein wesentlicher Bestandteil in der Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen in Wien.

WMS-Quote minderjähriger Kinder (0- bis 17-Jährige) im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
WMS-Quote minderjähriger Kinder	15,0%	14,5%		
Anzahl WMS-Beziehende	48.387	47.555	-832	-1,7%
Wiener Bevölkerung	323.355	328.091	4.736	1,5%
WMS-Quote alle WMS-Beziehende	8,0%	7,5%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling sowie Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2018

Abbildung 35: WMS-Quote minderjähriger Kinder, 2017–2018 (Wien)

5.1.4 WMS-Quote für Nicht-ÖsterreicherInnen

Nicht-österreichische StaatsbürgerInnen fanden sich mit einer WMS-Quote von 13,3% im WMS-Bezug. Wie bei anderen Gruppen von Beziehenden ist auch hier eine sinkende Tendenz erkennbar (-0,4 Prozentpunkte). Während die Gruppe der nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen innerhalb der Wiener Bevölkerung gegenüber dem Vorjahr um 3,8% angewachsen ist, so stagnierte die Anzahl der nicht-österreichischen WMS-Beziehenden.

WMS-Quote von Nicht-ÖsterreicherInnen im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
WMS-Quote Nicht-ÖsterreicherInnen	13,8%	13,3%		
Anzahl WMS-Beziehende	76.289	76.305	16	0,0%
Wiener Bevölkerung	552.084	573.152	21.068	3,8%
WMS-Quote alle WMS-Beziehende	8,0%	7,5%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling sowie Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2018

Abbildung 36: WMS-Quote von Nicht-ÖsterreicherInnen, 2017–2018 (Wien)

5.1.5 WMS-Quote für Wiener Gemeindebezirke

Die WMS-Quote war 2018 in Brigittenau (10,4%), Favoriten (9,9%), Meidling (9,6%), Floridsdorf (9,3%) und Rudolfsheim-Fünfhaus (9,3%) am höchsten. Den niedrigsten Anteil an WMS-Beziehenden hatte die Innere Stadt (1,4%), die Josefstadt (2,7%) und Neubau (3,7%). Im Vergleich zu 2017 ist die Quote in allen Wiener Bezirken gesunken.²⁰

WMS-Quote nach Wiener Gemeindebezirken im Jahresdurchschnitt	2017			2018			Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten
	WMS-Quote	Anzahl WMS-Beziehende	Wiener Bevölkerung	WMS-Quote	Anzahl WMS-Beziehende	Wiener Bevölkerung	
WMS-Quote 1. Bezirk - Innere Stadt	1,6%	267	16.450	1,4%	223	16.321	-0,3%P
WMS-Quote 2. Bezirk - Leopoldstadt	8,4%	8.894	105.574	8,0%	8.410	104.988	-0,4%P
WMS-Quote 3. Bezirk - Landstraße	6,2%	5.629	90.712	5,8%	5.324	91.754	-0,4%P
WMS-Quote 4. Bezirk - Wieden	4,5%	1.484	33.319	4,3%	1.432	33.278	-0,2%P
WMS-Quote 5. Bezirk - Margareten	8,6%	4.797	55.640	8,1%	4.467	55.427	-0,6%P
WMS-Quote 6. Bezirk - Mariahilf	5,0%	1.591	32.069	4,7%	1.494	31.853	-0,3%P
WMS-Quote 7. Bezirk - Neubau	4,0%	1.307	32.467	3,7%	1.206	32.305	-0,3%P
WMS-Quote 8. Bezirk - Josefstadt	2,9%	750	25.662	2,7%	689	25.424	-0,2%P
WMS-Quote 9. Bezirk - Alsergrund	4,4%	1.880	42.547	4,0%	1.688	41.985	-0,4%P
WMS-Quote 10. Bezirk - Favoriten	10,7%	21.569	201.882	9,9%	20.312	204.235	-0,7%P
WMS-Quote 11. Bezirk - Simmering	9,1%	9.182	101.420	8,5%	8.714	103.043	-0,6%P
WMS-Quote 12. Bezirk - Meidling	10,4%	10.119	97.624	9,6%	9.334	97.665	-0,8%P
WMS-Quote 13. Bezirk - Hietzing	4,2%	2.259	54.265	4,0%	2.138	53.788	-0,2%P
WMS-Quote 14. Bezirk - Penzing	6,7%	6.193	92.752	6,3%	5.831	93.021	-0,4%P
WMS-Quote 15. Bezirk - Rudolfsheim-Fünfhaus	10,1%	7.943	79.029	9,3%	7.217	77.644	-0,8%P
WMS-Quote 16. Bezirk - Ottakring	9,0%	9.382	104.627	8,4%	8.717	103.799	-0,6%P
WMS-Quote 17. Bezirk - Hernals	7,5%	4.299	57.546	7,2%	4.149	57.302	-0,2%P
WMS-Quote 18. Bezirk - Währing	4,9%	2.538	51.647	4,8%	2.451	51.590	-0,2%P
WMS-Quote 19. Bezirk - Döbling	5,5%	4.018	72.650	5,4%	3.936	72.956	-0,1%P
WMS-Quote 20. Bezirk - Brigittenau	11,0%	9.581	87.239	10,4%	8.973	86.533	-0,6%P
WMS-Quote 21. Bezirk - Floridsdorf	9,4%	15.258	162.779	9,3%	15.370	165.752	-0,1%P
WMS-Quote 22. Bezirk - Donaustadt	6,1%	11.466	187.007	6,1%	11.564	191.038	-0,1%P
WMS-Quote 23. Bezirk - Liesing	5,8%	5.989	103.869	5,5%	5.855	106.299	-0,3%P
WMS-Quote alle WMS-Beziehende	8,0%	150.150	1.877.719	7,5%	142.571	1.898.000	-0,5%P

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling sowie Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2018

Abbildung 37: WMS-Quote für Wiener Gemeindebezirke, 2017–2018 (Wien)

²⁰ Hier kommt es zu Rundungsdifferenzen.

5.1.6 Zusammenfassung WMS-Quote

Minderjährige und Nicht-ÖsterreicherInnen wiesen die mit Abstand höchste WMS-Quote aller Beziehendengruppen auf, gefolgt von den jungen Erwachsenen. Zwischen den Geschlechtern gab es dagegen kaum Unterschiede in der WMS-Quote. Insgesamt hat die WMS-Quote aller Bevölkerungsgruppen abgenommen.

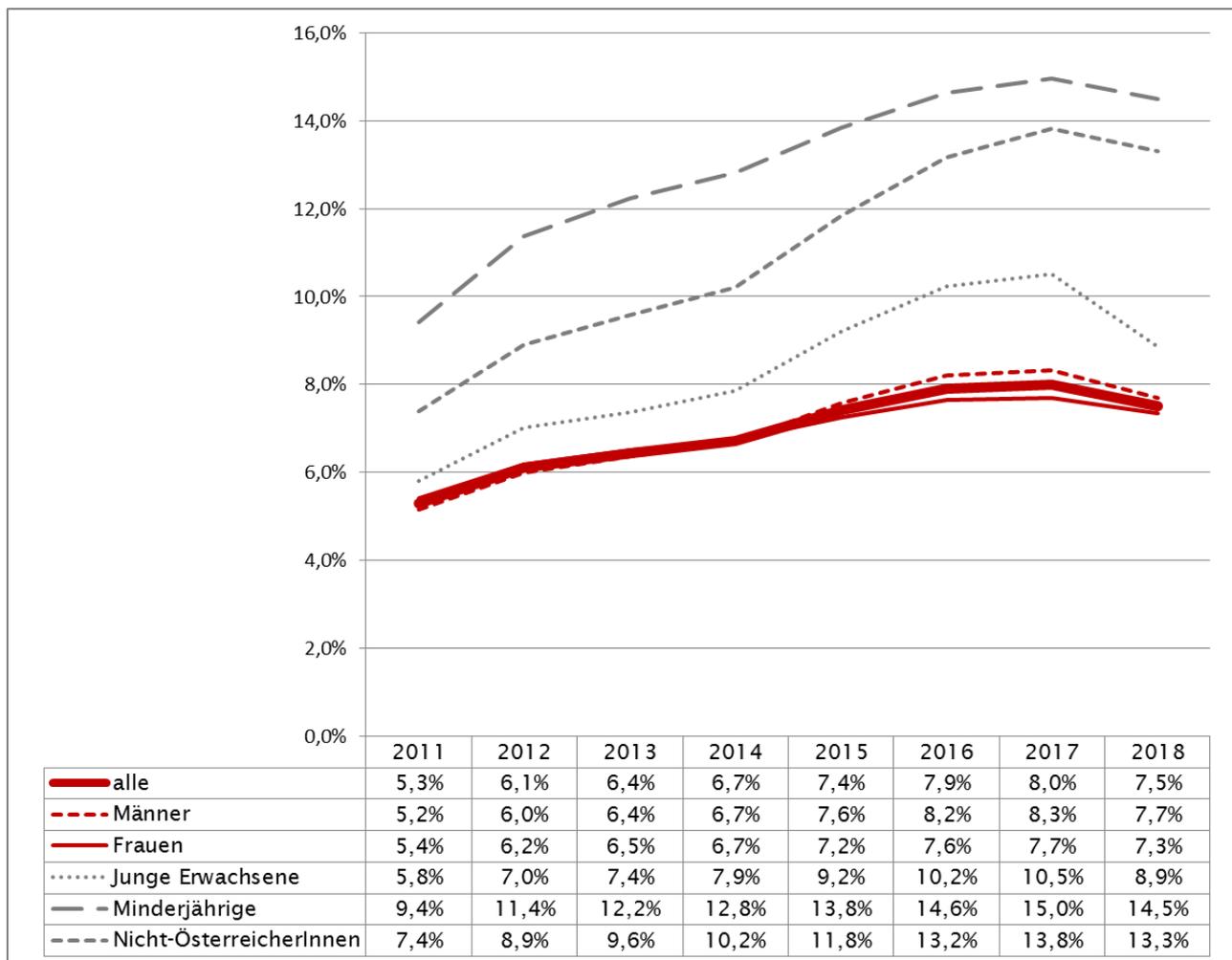


Abbildung 38: WMS-Quote aller WMS-Beziehender, 2017–2018 (Wien)

5.2 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern in Monaten

Die durchschnittlichen Bezugsdauern beziehen sich wieder auf Jahressummen und nicht auf Jahresdurchschnitte, weil die Anzahl der Bezugsmonate pro Jahr und pro Person ermittelt wird ²¹.

5.2.1 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern allgemein

Im Jahr 2018 wurden WMS-Leistungen durchschnittlich 9,35 Monate lang bezogen, etwas länger als im Jahr zuvor, wobei Männer mit 9,25 Monaten kürzer in Bezug standen als Frauen mit 9,44 Monaten. Die Steigerungsraten gegenüber dem Vorjahr sind für Frauen doppelt so hoch wie für Männer.

WMS-Bezugsdauern	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
alle WMS-Beziehende	9,23	9,35	0,12	1%
Männer	9,18	9,25	0,07	1%
Frauen	9,27	9,44	0,17	2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 39: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern allgemein in Monaten, 2017–2018 (Wien)

5.2.2 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern junger Erwachsener

Junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren beziehen deutlich kürzer als der Durchschnitt aller WMS-Beziehenden. Sie verweilen rund 7,65 Monate pro Jahr in Bezug, gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Verringerung von 0,33 Monaten wohingegen die durchschnittliche Bezugsdauer aller WMS-Beziehende etwas darunter lag (+0,12 Monate).

WMS-Bezugsdauern junger Erwachsener (18- bis 24-Jährige)	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
junge Erwachsene	7,98	7,65	-0,33	-4%
alle WMS-Beziehende	9,23	9,35	0,12	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 40: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern junger Erwachsener in Monaten, 2017–2018 (Wien)

²¹ Werden die WMS-Bezugsdauern nach Kategorien unterteilt, kann eine Person während des Jahres zu mehreren Gruppen gezählt werden, sodass die Bezugsdauern ein wenig gedrückt werden. Beispiel: Ein minderjähriges Kind wird in der Jahresmitte volljährig. Damit wird es ein halbes Jahr lang zu den Minderjährigen und ein halbes Jahr lang zu den jungen Erwachsenen gezählt. In beiden Gruppen senkt es mit einer Bezugsdauer von 6 Monaten die durchschnittliche Bezugsdauer, obwohl diese Person eigentlich 12 Monate lang bezogen hat und den Durchschnitt somit heben müsste.

5.2.3 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern minderjähriger Kinder

Minderjährige Kinder verweilen mit 9,33 Monaten unterdurchschnittlich lange im WMS-Bezug. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich allerdings eine größere Steigerung in der Bezugsdauer (+0,20 Monate) als im Durchschnitt aller Beziehende (+0,12 Monate).

WMS-Bezugsdauern minderjähriger Kinder (0- bis 17-Jährige)	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Minderjährige	9,13	9,33	0,20	2%
alle WMS-Beziehende	9,23	9,35	0,12	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 41: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern minderjähriger Kinder in Monaten, 2017–2018 (Wien)

5.2.4 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Alleinerziehenden

Alleinerziehende unterschieden sich mit 8,60 Monaten pro Jahr von der durchschnittlichen Bezugsdauer (9,35 Monate). Die Bezugsdauer nahm gegenüber dem Vorjahr um 5% ab.

WMS-Bezugsdauern von Alleinerziehenden	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
AlleinerzieherInnen	9,06	8,60	-0,46	-5%
alle WMS-Beziehende	9,23	9,35	0,12	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 42: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Alleinerziehenden in Monaten, 2017–2018 (Wien)

5.2.5 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Erwerbseinkommen

Personen mit Erwerbseinkommen²² verweilen nicht einmal halb so lange in der WMS wie alle anderen WMS-Beziehende. Nur rund 4,55 Monate pro Jahr betrug die durchschnittliche Bezugsdauer 2018, was einem Anstieg von 6% gegenüber dem Vorjahreswert entspricht.

²² Hier wurde keine Priorisierung vorgenommen. Wenn eine Person in einem Monat ein Erwerbs- und ein AMS-Einkommen aufweist, so wird sie in beiden Gruppen einmal gezählt.

WMS-Bezugsdauern von Personen mit Erwerbseinkommen	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Erwerbseinkommen	4,28	4,55	0,26	6%
alle WMS-Beziehende	9,23	9,35	0,12	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 43: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Erwerbseinkommen in Monaten, 2017–2018 (Wien)

5.2.6 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung

Personen mit Leistungen der Arbeitslosenversicherung²³ waren mit 6,83 Bezugsmonaten länger als Personen mit Erwerbseinkommen, jedoch kürzer als alle WMS-Beziehenden. Das zeigt, dass Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung zwar noch Arbeitsmarktnähe aufweisen, allerdings deutlich länger auf WMS-Leistungen angewiesen sind als Personen mit einem Erwerbseinkommen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang der Bezugsdauer um 0,07 Monate zu erkennen.

WMS-Bezugsdauern von Personen mit AMS-Einkommen	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
AMS-Einkommen	6,90	6,83	-0,07	-1%
alle WMS-Beziehende	9,23	9,35	0,12	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 44: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung in Monaten, 2017–2018 (Wien)

5.2.7 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft

Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft bezogen mit 9,48 Monaten pro Jahr länger Leistungen aus der WMS als der Durchschnitt aller Beziehenden. Gegenüber dem Vorjahr gibt es eine deutliche Steigerung von 0,26 Monaten bzw. 3%.

²³ Hier wurde keine Priorisierung vorgenommen. Wenn eine Person in einem Monat ein Erwerbs- und ein AMS-Einkommen aufweist, so wird sie in beiden Gruppen einmal gezählt.

WMS-Bezugsdauern von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Nicht-ÖsterreicherInnen	9,22	9,48	0,26	3%
alle WMS-Beziehende	9,23	9,35	0,12	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 45: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft in Monaten, 2017–2018 (Wien)

5.2.8 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen

Gegenüber dem Vorjahr blieben Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte 2018 mit einer Bezugsdauer von 10,06 Monaten annähernd gleich lange im WMS-Bezug wie im Vorjahr.

WMS-Bezugsdauern von asyl- und subsidiär Schutzberechtigten	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	9,77	10,06	0,29	3%
alle WMS-Beziehende	9,23	9,35	0,12	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 46: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen in Monaten, 2017–2018 (Wien)

5.2.9 Zusammenfassung durchschnittliche WMS-Bezugsdauern

Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte hatten mit Abstand die höchsten WMS-Bezugsdauern, Personen mit Erwerbseinkommen die niedrigsten. Ein wenig höhere Bezugszeiten – jedoch immer noch unterdurchschnittliche – wiesen junge Erwachsene sowie Personen mit Leistungen der Arbeitslosenversicherung auf. Männer lagen unter, Frauen über dem Durchschnitt der WMS-Beziehenden.

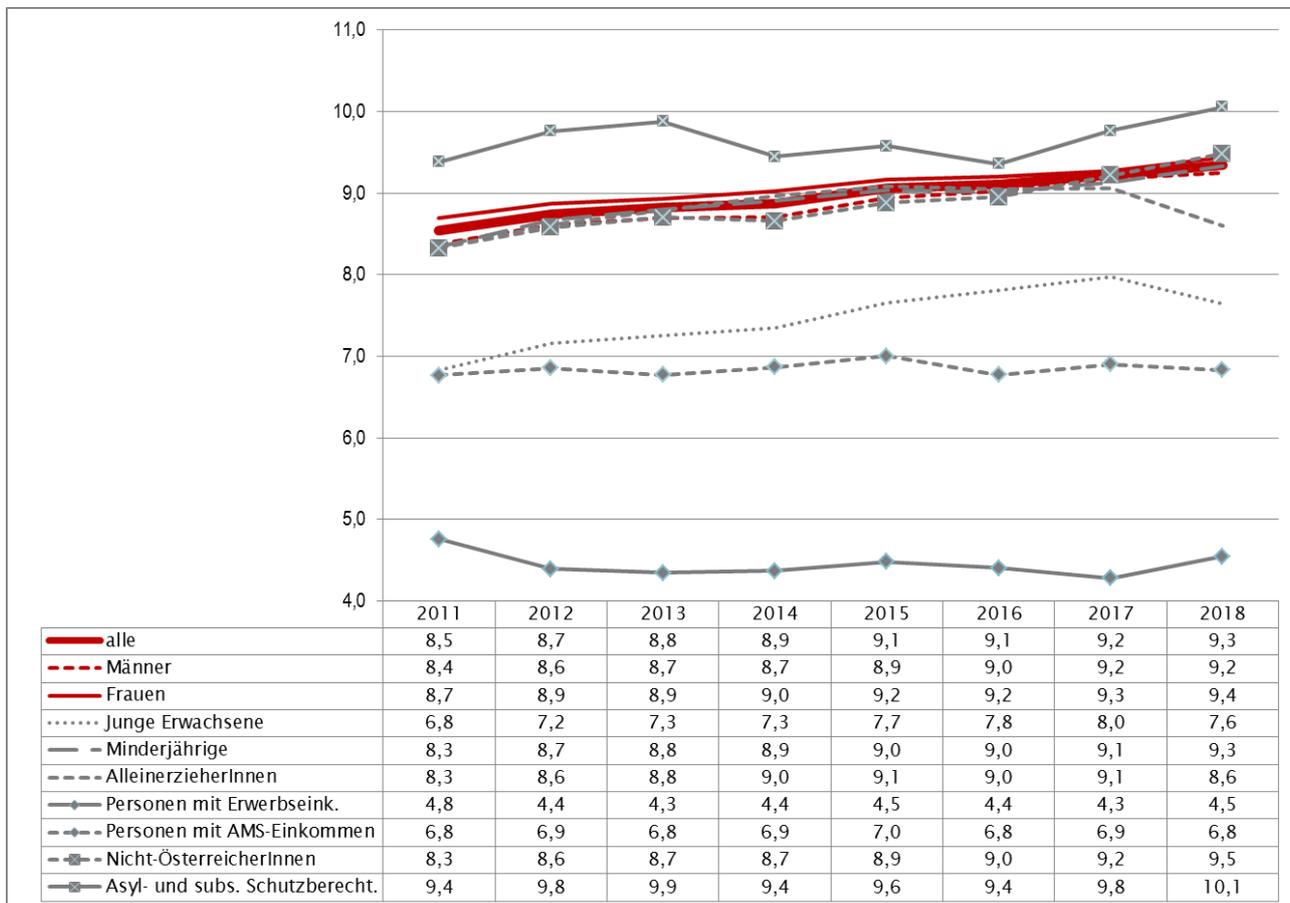


Abbildung 47: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern aller WMS-Beziehenden, 2011–2018 (Wien)

5.3 WMS-Abgänge

Unter Abgängen sind Personen zu verstehen, die im Vorjahr eine WMS-Leistung bezogen haben, im aktuellen Jahr aber keine WMS-Leistung mehr beziehen. Abgänge sind daher mindestens 12 Monate nicht mehr im WMS-Leistungsbezug.²⁴

5.3.1 WMS-Abgangsquote allgemein

Rund 12,0% bzw. 18.090 Personen gingen 2018 monatlich aus dem WMS-Bezug ab. Dies bedeutet eine Erhöhung der Abgänge um 2.863 Personen bzw. 19% gegenüber 2017.

Abgangsquote im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Abgangsquote	10,4%	12,0%		
Abgänge	15.227	18.090	2.863	19%
WMS-Beziehende	146.597	150.150	3.553	2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 48: WMS-Abgangsquote allgemein, 2017–2018 (Wien)

Innerhalb der Geschlechter zeigte sich, dass die Abgangsquote bei Männern leicht höher ist als bei Frauen. Absolut gesehen ist auch die Anzahl der aus dem Bezug abgegangenen Männer (9.517 Männer) höher als die Anzahl der aus dem Bezug abgegangenen Frauen (8.573 Frauen).

Abgangsquote Männer im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Abgangsquote Männer	10,9%	12,5%		
Abgänge Männer	8.027	9.517	1.491	19%
WMS-Bezieher	73.848	76.096	2.248	3%
Abgangsquote Frauen im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Abgangsquote Frauen	9,9%	11,6%		
Abgänge Frauen	7.200	8.573	1.373	19%
WMS-Beziehende	72.749	74.055	1.305	2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 49: WMS-Abgangsquote nach Geschlecht, 2017–2018 (Wien)

²⁴ Eine Person, die im Jänner 2015 ihren letzten Leistungsbezug aufwies, wird 2016 ebenso als Abgang gewertet wie eine Person, die im Dezember 2015 zuletzt eine WMS-Leistung bezog.

5.3.2 WMS-Abgangsquote von jungen Erwachsenen

Junge Erwachsene gingen mit 17,4% deutlich häufiger aus der WMS ab als der Durchschnitt. Die Abgangsquote ist gegenüber 2017 um 3,2 Prozentpunkte gestiegen. Im Jahr 2018 sind monatlich 3.160 junge Erwachsene aus dem Bezug abgegangen.

Abgangsquote junger Erwachsener (18- bis 24-Jährige) im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Abgangsquote junge Erwachsene	14,2%	17,4%		
Abgänge	2.528	3.160	633	25%
WMS-Beziehende	17.781	18.206	425	2%
alle WMS-Beziehende	10,4%	12,0%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 50: WMS-Abgangsquote junger Erwachsener, 2017–2018 (Wien)

5.3.3 WMS-Abgangsquote von minderjährigen Kindern

Die Abgangsquote minderjähriger Kinder war nur unterdurchschnittlich. Rund 10,5% der Minderjährigen schafften 2018 den Abgang aus den WMS-Leistungen. Das waren um 907 Personen monatlich mehr als noch im Vorjahr.

Abgangsquote Minderjährige (0- bis 17-Jährige) im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Abgangsquote Minderjährige	9,0%	10,5%		
Abgänge	4.196	5.103	907	22%
WMS-Beziehende	46.420	48.387	1.967	4%
alle WMS-Beziehende	10,4%	12,0%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 51: WMS-Abgangsquote minderjähriger Kinder, 2017–2018 (Wien)

5.3.4 WMS-Abgangsquote von Alleinerziehenden

Rund 11,3% der Alleinerziehenden gingen jeden Monat aus dem WMS-Bezug ab. 2018 waren dies monatlich 3.444 Personen, um 575 Personen mehr als im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung um 20%.

Abgangsquote Alleinerziehende im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Abgangsquote AlleinerzieherInnen	9,3%	11,3%		
Abgänge	2.870	3.444	575	20%
WMS-Beziehende	30.755	30.461	-294	-1%
alle WMS-Beziehende	10,4%	12,0%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 52: WMS-Abgangsquote von Alleinerziehenden, 2017–2018 (Wien)

5.3.5 WMS-Abgangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen

Personen mit Erwerbseinkommen schafften – aufgrund ihrer Arbeitsmarktnähe – deutlich häufiger den Abgang aus dem WMS-Bezug als übrige WMS-Beziehende. Rund 22,0% der Personen mit Erwerbseinkommen stiegen aus dem WMS-Bezug aus, wobei dieser Wert um 3 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert liegt. 2.595 Personen sind monatlich aus dem WMS-Bezug abgegangen, um 396 mehr als im Vorjahr.

Abgangsquote Personen mit Erwerbseinkommen im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Abgangsquote Personen mit Erwerbseinkommen	19,0%	22,0%		
Abgänge	2.200	2.595	396	18%
WMS-Beziehende	11.573	11.776	203	2%
alle WMS-Beziehende	10,4%	12,0%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 53: WMS-Abgangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen, 2017–2018 (Wien)

5.3.6 WMS-Abgangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung

Auch Personen mit einem Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung schafften den Ausstieg aus der WMS häufiger als der Durchschnitt, aber seltener als Personen mit Erwerbseinkommen. Das Beziehen von Arbeitslosenleistungen wirkt sich somit bereits negativ auf die Arbeitsmarktnähe aus und führt bereits häufiger zu Verfestigungen. 6.171 Personen pro Monat hatten 2018 den Ausstieg aus den WMS-Leistungen geschafft, um 857 Personen monatlich mehr als noch im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung um 16%.

Abgangsquote Personen mit AMS-Einkommen im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Abgangsquote Personen mit AMS-Einkommen	13,4%	15,1%		
Abgänge	5.314	6.171	857	16%
WMS-Beziehende	39.550	40.849	1.299	3%
alle WMS-Beziehende	10,4%	12,0%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 54: WMS-Abgangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung, 2017–2018 (Wien)

5.3.7 WMS-Abgangsquote von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft

Die Abgangsquote von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft liegt um ungefähr 0,9 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt. 2018 hatte sich die Personenanzahl der Abgänge mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft um 1.895 Personen pro Monat gesteigert, die Abgangsquote um 1,5 Prozentpunkte.

Abgangsquote Nicht-ÖsterreicherInnen im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Abgangsquote Nicht-ÖsterreicherInnen	9,6%	11,1%		
Abgänge	6.549	8.444	1.895	29%
WMS-Beziehende	68.297	76.289	7.992	12%
alle WMS-Beziehende	10,4%	12,0%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 55: WMS-Abgangsquote von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, 2017–2018 (Wien)

5.3.8 WMS-Abgangsquote von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen

2.880 Asyl- und subsidiär schutzberechtigte Personen pro Monat konnten aus der WMS-Leistung abgehen. Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu einer Steigerung der Abgangsquote um 1,3%.

Abgangsquote Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Abgangsquote Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	5,1%	6,4%		
Abgänge	1.777	2.880	1.104	62%
WMS-Beziehende	34.687	44.917	10.229	29%
alle WMS-Beziehende	10,4%	12,0%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 56: WMS-Abgangsquote von asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, 2017–2018 (Wien)

5.3.9 Zusammenfassung WMS-Abgangsquoten

Personen mit Erwerbseinkommen wiesen eine überdurchschnittliche Abgangsquote auf. Junge Erwachsene und Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung lagen ebenfalls über dem Durchschnitt. Daran lässt sich erkennen, dass ein Abgang aus der WMS-Leistung über den Arbeitsmarkt erfolgt und jene Personen, die auf dem Arbeitsmarkt leichter Fuß fassen können (aufgrund ihres Alters oder ihrer Arbeitsmarktnähe), auch leichter aus dem WMS-Bezug aussteigen. Personengruppen, die es auf dem Arbeitsmarkt schwer haben, wie Alleinerziehende, Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft oder Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, weisen hingegen sehr geringe WMS-Abgangsquoten auf. Insgesamt steigt aber die Abgangsquote bei allen Gruppen.

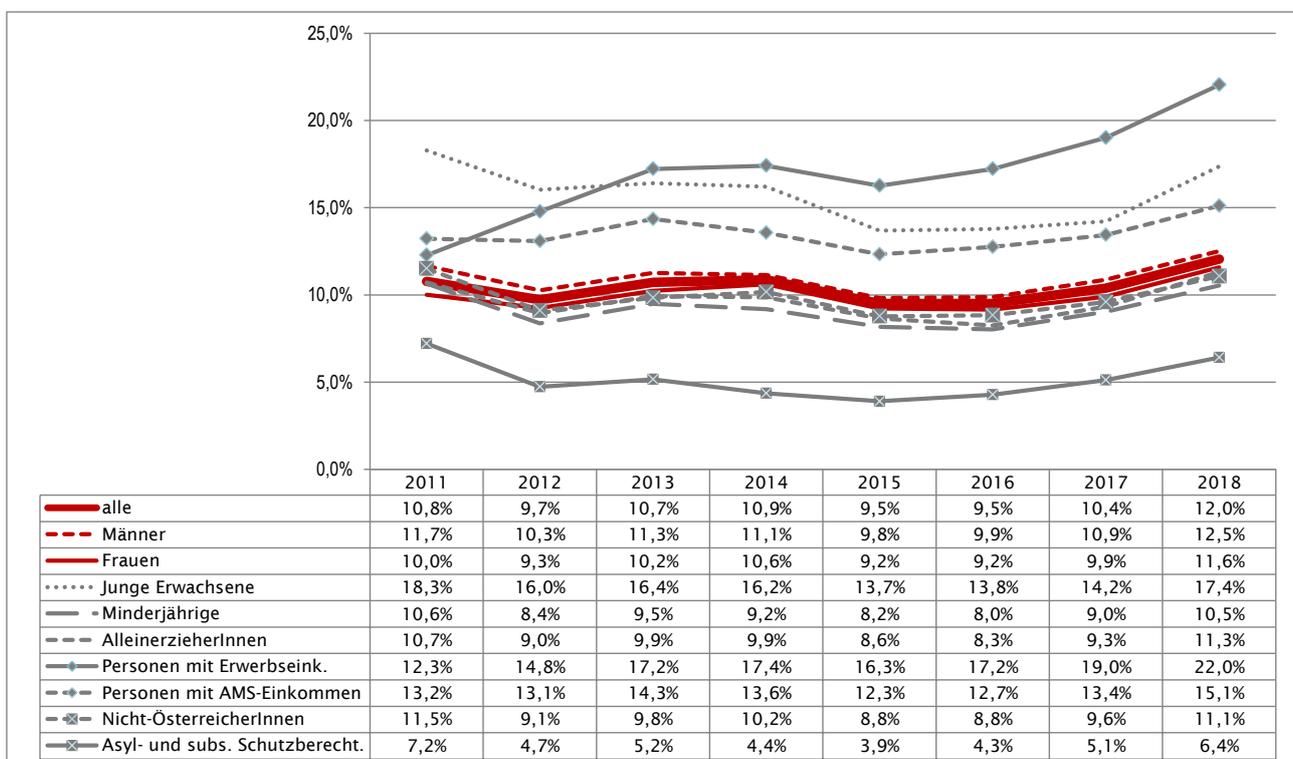


Abbildung 57: WMS-Abgangsquote aller WMS-Beziehende, 2011–2018 (Wien)

5.4 WMS-Neuzugänge

Unter Neuzugängen sind Personen zu verstehen, die im letzten Kalenderjahr nicht im Leistungsbezug standen und somit mindestens 12 Monate keine Leistung der Wiener Mindestsicherung bezogen haben.²⁵

5.4.1 WMS-Neuzugangsquote allgemein

Im Jahr 2018 gingen im Monat 12.407 Personen neu in die WMS, was einer Quote von 8,7% entsprach. Diese lag damit um 2,8 Prozentpunkte unter der des Vorjahres.

Neuzugangsquote im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Neuzugangsquote	11,5%	8,7%		
Neuzugänge	17.240	12.407	-4.833	-28%
WMS-Beziehende	150.150	142.571	-7.579	-5%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 58: Allgemeine WMS-Neuzugangsquote, 2017–2018 (Wien)

Im Jahr 2018 waren die Neuzugangsquoten bei Männern und Frauen ungefähr gleich hoch.

Neuzugangsquote Männer im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Neuzugangsquote Männer	12,1%	8,7%		
Neuzugänge Männer	9.213	6.155	-3.058	-33%
WMS-Bezieher	76.096	71.132	-4.963	-7%
Neuzugangsquote Frauen im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Neuzugangsquote Frauen	10,8%	8,8%		
Neuzugänge Frauen	8.027	6.252	-1.774	-22%
WMS-Beziehende	74.055	71.439	-2.616	-4%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 59: WMS-Neuzugangsquote nach Geschlecht, 2017–2018 (Wien)

²⁵ Die Berechnung erfolgt – analog zu den Abgängen (siehe *Kapitel 5.3, Seite 45*) – auf das Kalenderjahr bezogen. Diese Definition des Neuzugangs ist von der bisherigen Definition des Erstanfalls abzugrenzen. Unter Erstanfällen wurden in den Publikationen der Stadt Wien bisher jene Personen verstanden, die tatsächlich erstmalig (seit 1998) in den Leistungsbezug gekommen sind.

5.4.2 WMS-Neuzugangsquote von jungen Erwachsenen

Junge Erwachsene fielen mit einer Neuzugangsquote von 1,6% nur in sehr geringem Ausmaß neu in der WMS an. 2018 waren nur 240 junge Erwachsene pro Monat neu im WMS-Leistungsbezug. Gegenüber 2017 hat sich die Quote um 0,9 Prozentpunkte verringert. Das bedeutet, dass sich gerade bei den jungen Erwachsenen eine sehr starke Verfestigung zeigt, weil ihr Anteil in der WMS sehr groß ist (siehe Kapitel 4.2.2, Seite 20), ihr Neuzugang jedoch sehr gering ist.

Neuzugangsquote junger Erwachsener (18- bis 24-Jährige) im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Neuzugangsquote junge Erwachsene	2,5%	1,6%		
Neuzugänge	459	240	-219	-48%
WMS-Beziehende	18.206	15.063	-3.143	-17%
alle WMS-Beziehende	11,5%	8,7%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 60: WMS-Neuzugangsquote junger Erwachsener, 2017–2018 (Wien)

5.4.3 WMS-Neuzugangsquote von minderjährigen Kindern

Noch geringer als die Neuzugangsquote von jungen Erwachsenen ist jene der minderjährigen Kinder. Nur 0,6% der minderjährigen Kinder pro Monat waren neu im WMS-Bezug. 2018 waren dies 274 Personen. Da minderjährige Kinder jedoch knapp ein Drittel aller WMS-Beziehenden darstellen (siehe Kapitel 4.2.2, Seite 20), werden hier deutliche Verfestigungstendenzen sichtbar. Minderjährige Kinder kommen nicht neu in den WMS-Bezug, sondern kommen immer wieder bzw. verweilen bereits seit längerer Zeit darin.

Neuzugangsquote minderjähriger Kinder (0- bis 17-Jährige) im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Neuzugangsquote Minderjährige	0,7%	0,6%		
Neuzugänge	341	274	-67	-20%
WMS-Beziehende	48.387	47.555	-832	-2%
alle WMS-Beziehende	11,5%	8,7%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen

Abbildung 61: WMS-Neuzugangsquote minderjähriger Kinder, 2017–2018 (Wien)

5.4.4 WMS-Neuzugangsquote von Alleinerziehenden

Rund 8,4% der Alleinerziehenden waren neu in der WMS, das ist etwas weniger als der Durchschnitt aller WMS-Beziehenden, bei dem die Neuzugangsquote 8,7% beträgt. 2018 sind monatlich 2.227 Alleinerziehende neu in den WMS-Bezug gekommen.

Neuzugangsquote Alleinerziehende im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Neuzugangsquote Alleinerziehende	8,9%	8,4%		
Neuzugänge	2.725	2.227	-497	-18%
WMS-Beziehende	30.461	26.607	-3.854	-13%
alle WMS-Beziehende	11,5%	8,7%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 62: WMS-Neuzugangsquote von Alleinerziehenden, 2017–2018 (Wien)

5.4.5 WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen

Interessanterweise kommen Personen mit Erwerbseinkommen deutlich öfters neu in den WMS-Bezug (Neuzugangsquote 10,0%) als alle übrigen WMS-Beziehende (Neuzugangsquote 8,7%). Die Anzahl der neuangefallenen Personen mit Erwerbseinkommen lag 2018 bei 1.044 Personen monatlich, um 233 Personen monatlich weniger als noch im Vorjahr.

Neuzugangsquote Personen mit Erwerbseinkommen im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Neuzugangsquote Personen mit Erwerbseinkommen	10,8%	10,0%		
Neuzugänge	1.277	1.044	-233	-18%
WMS-Beziehende	11.776	10.410	-1.366	-12%
alle WMS-Beziehende	11,5%	8,7%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 63: WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen, 2017–2018 (Wien)

5.4.6 WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung

Überraschenderweise war die Neuzugangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung geringer als die durchschnittliche Neuzugangsquote und auch deutlich geringer als die Neuzugangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen. Das lässt auf einen gewissen Sättigungseffekt der Beziehenden einer AMS Leistung schließen. Rund 2.698 Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung sind 2018 neu in den WMS-Leistungsbezug gekommen, um 1.267 weniger als 2017.

Neuzugangsquote Personen mit AMS-Einkommen im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Neuzugangsquote Personen mit AMS-Einkommen	9,7%	7,7%		
Neuzugänge	3.965	2.698	-1.267	-32%
WMS-Beziehende	40.849	34.974	-5.875	-14%
alle WMS-Beziehende	11,5%	8,7%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 64: WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung, 2017–2018 (Wien)

5.4.7 WMS-Neuzugangsquote von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft

Mit 9,8% lag die Neuzugangsquote der nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen um 1,1 Prozentpunkte über der durchschnittlichen Neuzugangsquote aller WMS-Beziehenden. 2018 waren monatlich 7.507 Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft neu in der WMS angefallen, um 3.616 weniger als 2017.

Neuzugangsquote Nicht-ÖsterreicherInnen im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Neuzugangsquote Nicht-ÖsterreicherInnen	14,6%	9,8%		
Neuzugänge	11.123	7.507	-3.616	-33%
WMS-Beziehende	76.289	76.305	16	0%
alle WMS-Beziehende	11,5%	8,7%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 65: WMS-Neuzugangsquote von nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen, 2017–2018 (Wien)

5.4.8 WMS-Neuzugangsquote von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen

Auch wenn die Zahlen der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten mit 9,2 überdurchschnittlich hoch sind, so ist doch ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen: 2018 ging die Zahl der Neuzugänge durch Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte um 37% zurück. Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte hatten – ebenso wie Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft – mit 9,2% eine überdurchschnittlich hohe Neuzugangsquote. 2018 waren monatlich 2.677 neu angefallene Personen in der WMS.

Neuzugangsquote Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Neuzugangsquote Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	16,1%	9,2%		
Neuzugänge	7.217	4.540	-2.677	-37%
WMS-Beziehende	44.917	49.349	4.433	10%
alle WMS-Beziehende	11,5%	8,7%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 66: WMS-Neuzugangsquote von asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, 2017–2018 (Wien)

5.4.9 Zusammenfassung WMS-Neuzugangsquoten

Personen mit Erwerbseinkommen, Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft und Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte wiesen 2018 die höchsten WMS-Neuzugangsquoten auf. Insgesamt wiesen alle Beziehende-Gruppen sinkende Neuzugangsquoten auf. Minderjährige und junge Erwachsene wiesen die mit Abstand niedrigsten Neuzugangsquoten auf.

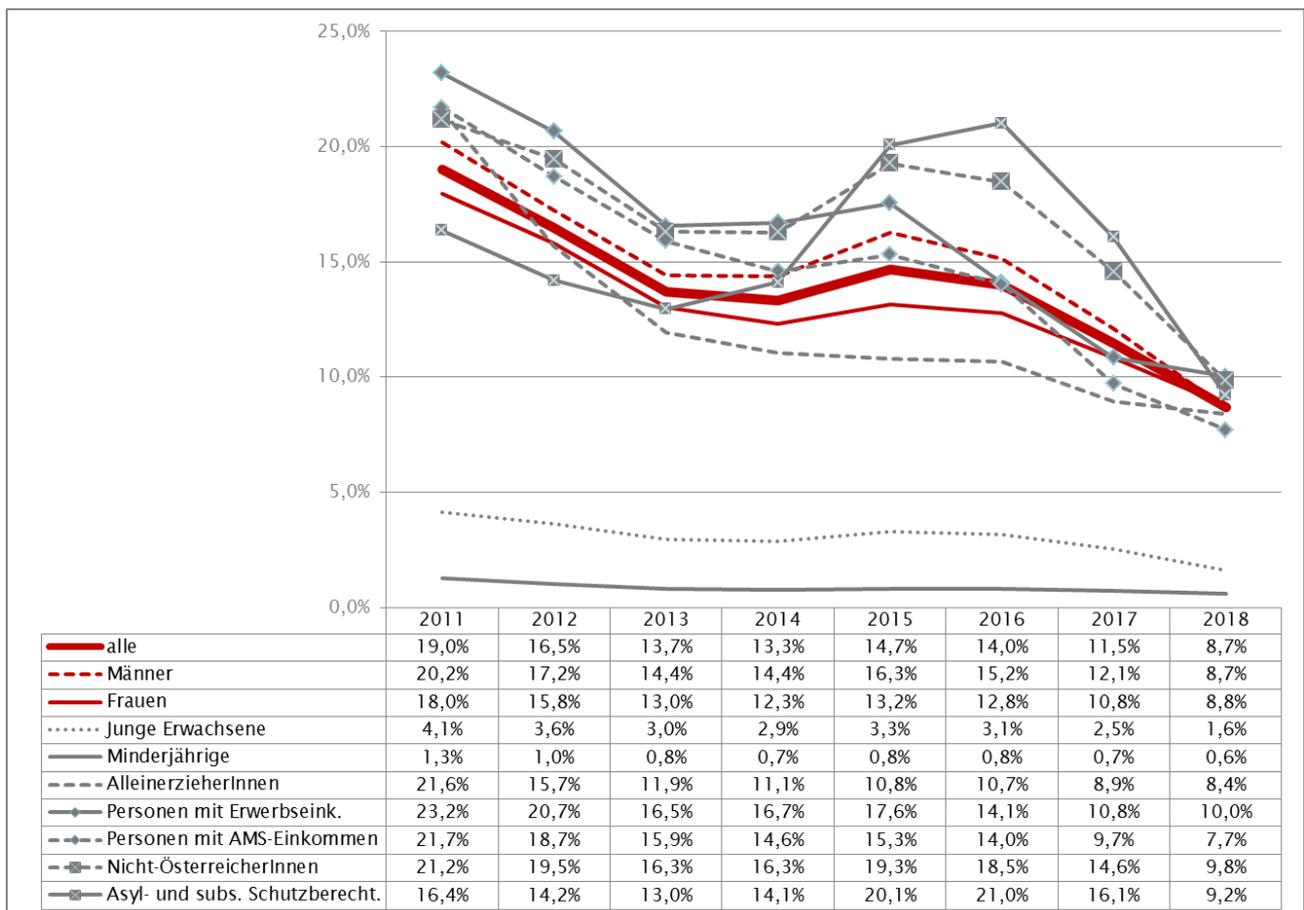


Abbildung 67: WMS-Neuzugangsquote aller WMS-Beziehende, 2011–2018 (Wien)

5.5 Arbeitsmarktpolitische Kennzahlen

Die Entwicklung der WMS-Beziehenden war auch von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt beeinflusst. Die Häufigkeit der AMS-Vormerkung, die Stellenandrangsziffer sowie die Arbeitsintegrationsquoten zeigen wesentliche Veränderungen im Jahresverlauf auf.

5.5.1 Anteil der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden

Mehr als ein Viertel der WMS-Beziehenden waren beim AMS vorgemerkt. Das sind um 2,3 Prozentpunkte weniger als noch 2017, was darauf zurückzuführen ist, dass die Anzahl der WMS-Beziehenden im erwerbsfähigen Alter rückläufig ist, wohingegen die Anzahl der Über-60-Jährigen steigt (siehe Kapitel 4.2.2, Seite 20). 2018 ging die Anzahl der beim AMS vorgemerkten Personen um 13% zurück, während die Anzahl aller WMS-Beziehenden um nur 5% gesunken ist.

AMS-Vormerkungsquote im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
AMS-Vormerkungsquote	28,7%	26,4%		
beim AMS vorgemerkte WMS-Beziehende	43.096	37.670	-5.426	-13%
alle WMS-Beziehende	150.150	142.571	-7.579	-5%

Quelle: AMS Wien sowie MA 40 Berichtswesen und Controlling
AMS-Vormerkung: Arbeitslose (AL) oder Personen in Schulungen (SC), die eine AMS-Leistung beziehen (BMSV) oder die keine AMS-Leistung beziehen (BMSI) per Monatsletztem

Abbildung 68: Anzahl der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden, 2017–2018 (Wien)

5.5.2 Stellenandrangsziffer WMS-Beziehende

Für WMS-Beziehende entspannt sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt wieder etwas. 2017 kamen auf eine offene Stelle beim AMS 6,3 der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden, 2018 sind es um 2,6 Personen pro offene Stelle weniger.

Einerseits ist die Anzahl der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden um 13% zurückgegangen, andererseits ist die Anzahl der offenen Stellen beim AMS um mehr als die Hälfte auf durchschnittlich 10.244 Stellen pro Monat angewachsenen.

Stellenandrangsziffer WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Stellenandrangsziffer	6,3	3,7	-2,6	-41%
alle beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehende	43.096	37.670	-5.426	-13%
offene Stellen	6.865	10.244	3.379	49%

Quelle: AMS-Würfel GÜ000 sowie AMS Wien

Abbildung 69: Stellenandrangsziffer WMS-Beziehende, 2017–2018 (Wien)

5.5.3 Arbeitsintegrationsquote

3,2% der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden konnten 2017 und 2018 eine Arbeitsaufnahme verzeichnen. Das waren für das Jahr 2018 im Schnitt 1.193 Personen pro Monat.

Arbeitsintegrationsquote im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Arbeitsintegrationsquote	3,2%	3,2%		
Arbeitsaufnahmen von beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt	1.388	1.193	-196	-14%
alle beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt	43.096	37.670	-5.426	-13%
<i>Quelle: AMS Wien sowie MA 40 Berichtswesen und Controlling</i>				
<i>Arbeitsaufnahmen: Status-Wechsel von AMS-Vormerkung zu selbständiger oder unselbständiger Beschäftigung laut Hauptverband</i>				
<i>AMS-Vormerkung: Arbeitslose (AL) oder Personen in Schulungen (SC), die eine AMS-Leistung beziehen (BMSV) oder die keine AMS-Leistung beziehen (BMST)</i>				

Abbildung 70: Arbeitsintegrationsquote im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

5.5.4 Arbeitsintegrationsquote in nicht-geförderte Beschäftigung

Der überwiegende Teil der Arbeitsaufnahmen erfolgte in eine nicht-geförderte Beschäftigung. 2018 konnten 2,2% der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden eine nicht-geförderte Beschäftigung aufnehmen. 833 der insgesamt 1.193 Arbeitsaufnahmen im Jahresdurchschnitt (siehe Kapitel 5.5.3, Seite 54) fanden im nicht-geförderten Bereich statt, das sind 70% aller Arbeitsaufnahmen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Arbeitsintegrationsquote in nicht-geförderte Beschäftigung leicht gestiegen, was auf einen Anstieg der nicht-geförderten Arbeitsaufnahmen um 4% zurückzuführen ist.

Arbeitsintegrationsquote nicht-geförderte Beschäftigung im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Arbeitsintegrationsquote nicht-geförderte Beschäftigung	1,9%	2,2%		
Arbeitsaufnahmen in nicht-geförderte Beschäftigung von beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt	801	833	32	4%
alle beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt	43.096	37.670	-5.426	-13%
<i>Quelle: AMS Wien sowie MA 40 Berichtswesen und Controlling</i>				
<i>Arbeitsaufnahmen in nicht-geförderte Beschäftigung: Status-Wechsel von AMS-Vormerkung zu selbständiger oder unselbständiger nicht-geförderter Beschäftigung laut Hauptverband. In wenigen Einzelfällen kam es vor, dass eine Person auch zwei Arbeitsaufnahmen in einem Monat aufweist.</i>				
<i>AMS-Vormerkung: Arbeitslose (AL) oder Personen in Schulungen (SC), die eine AMS-Leistung beziehen (BMSV) oder die keine AMS-Leistung beziehen (BMST)</i>				

Abbildung 71: Arbeitsintegrationsquote in nicht geförderte Beschäftigung im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)

5.5.5 Arbeitsintegrationsquote in AMS-geförderte Beschäftigung

30% der Arbeitsaufnahmen erfolgten im Bereich der AMS-geförderten Beschäftigung. 2018 waren dies 360 der insgesamt 1.193 Arbeitsaufnahmen im Jahresdurchschnitt.

2018 konnte 1% der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden eine AMS-geförderte Beschäftigung aufnehmen. Das waren um 0,4 Prozentpunkte weniger als noch im Vorjahr. Die Anzahl der Arbeitsaufnahmen in AMS-geförderte Beschäftigung ist gegenüber dem Vorjahr deutlich um 39% gesunken. Auch die Anzahl der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden ist gesunken ist, wenn auch weniger stark (-13%).

Arbeitsintegrationsquote AMS-geförderte Beschäftigung im Jahresdurchschnitt	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Arbeitsintegrationsquote AMS-geförderte Beschäftigung	1,4%	1,0%		
Arbeitsaufnahmen in AMS-geförderte Beschäftigung von beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt	588	360	-228	-39%
alle beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt	43.096	37.670	-5.426	-13%
<i>Quelle: AMS Wien sowie MA 40 Berichtswesen und Controlling</i>				
<i>Arbeitsaufnahmen in AMS-geförderte Beschäftigung: Status-Wechsel von AMS-Vormerkung zu selbständiger oder unselbständiger durch das AMS geförderte Beschäftigung laut Hauptverband. In wenigen Einzelfällen kann es vorkommen, dass eine Person auch zwei Arbeitsaufnahmen in einem Monat aufweist.</i>				
<i>AMS-Vormerkung: Arbeitslose (AL) oder Personen in Schulungen (SC), die eine AMS-Leistung beziehen (BMSV) oder die keine AMS-Leistung beziehen (BMST)</i>				

Abbildung 72: Arbeitsintegrationsquote in AMS-geförderte Beschäftigung, 2017–2018 (Wien)

Das Stagnieren der Arbeitsintegrationsquote (siehe Kapitel 5.5.3, Seite 54) ist somit zum einen auf den Zuwachs der nicht-geförderten Beschäftigung und der Abnahme der AMS-geförderten Beschäftigung zum anderen zurückzuführen.

5.5.6 Quote der dauerhaften Arbeitsintegration

223 bzw. 0,5% der 2017²⁶ beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden pro Monat konnten im Jahresdurchschnitt eine Beschäftigung aufnehmen, die länger als 12 Monate andauerte. Die Quote liegt damit auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2016. Dies ist einerseits auf die Steigung der dauerhaft beschäftigten Personen zurückzuführen (+3%) und andererseits auf den Rückgang der Anzahl der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden von 2016 auf 2017 (-3%).

²⁶ Die Quote der dauerhaften Arbeitsintegration kann nicht für das laufende Berichtsjahr, sondern nur für die vorangegangenen Jahre erstellt werden, da eine Rückschau von 12 Monaten notwendig ist.

Quote der dauerhaften Arbeitsintegration im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Quote der dauerhaften Arbeitsintegration	0,5%	0,5%		
Dauerhafte Arbeitsaufnahmen von beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehende	216	223	7	3%
alle beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehende	44.598	43.096	-1.502	-3%
<i>Quelle: AMS Wien sowie MA 40 Berichtswesen und Controlling</i>				
<i>Dauerhafte Arbeitsaufnahmen: Status-Wechsel von AMS-Vormerkung zu selbständiger oder unselbständiger Beschäftigung, die mindestens ein Jahr andauerte, laut Hauptverband</i>				
<i>AMS-Vormerkung: Arbeitslose (AL) oder Personen in Schulungen (SC), die eine AMS-Leistung beziehen (BMSV) oder die keine AMS-Leistung beziehen (BMST)</i>				

Abbildung 73: Quote der dauerhaften Arbeitsintegration, 2016–2017 (Wien)

5.6 Kennzahlen zu materieller Armut und Einkommen

Die Wiener Mindestsicherung ist als Existenzsicherung für einkommensarme Personen konzipiert. Daher ist ein Konnex zwischen Personen, die Mindestsicherung beziehen, und Personen, die in Armut leben, wesentlich, um die Treffsicherheit der WMS beurteilen zu können.

Die Kennzahlen zu materieller Armut und Einkommen ermöglichen eine Gegenüberstellung der WMS-Beziehenden zu den armutsgefährdeten Personengruppen in der Bevölkerung. Dabei wird angenommen, dass die WMS-Beziehenden eine Teilgruppe aller armutsgefährdeten Personen darstellen.

5.6.1 Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die WMS

Der Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen ermittelt sich durch den Anteil der WMS-Beziehenden an allen armutsgefährdeten Personen in Wien²⁷. Dabei wird unterstellt, dass WMS-Beziehende eine Teilgruppe der armutsgefährdeten Personen sind.

44% der armutsgefährdeten Personen wurden 2018 durch die WMS versorgt. Das waren um 7 Prozentpunkte weniger als noch im Vorjahr. Die Anzahl der armutsgefährdeten Personen ist mit 9% deutlich gestiegen, während die Anzahl der WMS-Beziehenden um 6% zurückgegangen ist. Da die Höhe der Mindestsicherung deutlich unter der Armutsgefährdungsgrenze von 1.259 Euro pro Monat liegt, ist davon auszugehen, dass immer mehr Menschen in Wien zwar ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze, aber über dem Mindeststandard aufweisen. Dies wird auch durch die geringere Armutsgefährdungslücke (siehe Kapitel 5.6.2, Seite 58) sichtbar. Auch das Vorhandensein von Vermögen kann dazu führen, dass trotz eines geringen Einkommens keine Mindestsicherung beantragt bzw. gewährt wurde.

Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die WMS	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Versorgungsgrad	51%	44%		
alle WMS-Beziehende	195.238	183.034	-12.204	-6%
armutsgefährdete Personen	383.000	419.000	36.000	9%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling sowie Statistik Austria, EU-SILC 2017-2018

Abbildung 74: Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die WMS, 2017–2018 (Wien)

²⁷ Da es sich bei den armutsgefährdeten Personen um eine Jahressumme handelt, wird zur Ermittlung der Kennzahl auch bei den WMS-Beziehenden die Jahressumme (und nicht der Jahresdurchschnitt) herangezogen (siehe Kapitel 4.1.1, Seite 15).

5.6.2 Armutsgefährdungslücke

Die Armutsgefährdungslücke definiert, wie hoch die Differenz des Haushaltseinkommens zur Armutsgefährdungsschwelle ist bzw. wie hoch der Betrag ist, den ein Haushalt benötigt, um aus der Armutsgefährdung herausgehoben zu werden. Die Armutsgefährdungslücke der Bevölkerung liegt durch die EU-SILC-Berichterstattung für alle Bundesländer vor. Für Wien lag die Armutsgefährdungslücke bei 22% bzw. 277 Euro, um 8 Euro geringer als noch im Vorjahr. Das bedeutet, dass zwar immer mehr WienerInnen ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.259 Euro pro Monat aufweisen, aber die Differenz, um diese Schwelle zu überwinden, geringfügig kleiner geworden ist.

Armutsgefährdungslücke	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
in Prozent	23%	22%		
in Euro	€ 285	€ 277	-€ 8	-3%
Armutsgefährdungsschwelle in Euro	€ 1.238	€ 1.259	€ 21	2%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2017-2018

Abbildung 75: Armutsgefährdungslücke Wiener Bevölkerung, 2017–2018 (Wien)

6 Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice
BG	Bedarfsgemeinschaft
BV-G	Bundes-Verfassungsgesetz
EU	Europäische Union
EU- SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions
KV	Krankenversicherung
MA 40	Magistratsabteilung 40
Mio.	Millionen
WMS	Wiener Mindestsicherung

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: 10.000 junge Beziehende steigen bis 2020 der Mindestsicherung aus, Dezember 2018 (Wien)	9
Abbildung 2: Anzahl der Vollbeziehenden sinkt bis 2020 um 20%, Dezember 2018 (Wien).....	11
Abbildung 3: Anzahl der WMS-Beziehenden als Jahressumme (Einmalzählung), 2017–2018 (Wien)	16
Abbildung 4: Anzahl der WMS-Beziehenden im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien).....	16
Abbildung 5: Anzahl der WMS-Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien).....	16
Abbildung 6: Jahressumme der Ausgaben, 2017–2018 (Wien).....	17
Abbildung 7: Ausgaben für Mindeststandard inkl. Wohnanteil im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)	17
Abbildung 8: Ausgaben für ergänzenden Wohnbedarf im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)	18
Abbildung 9: Ausgaben für Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)	18
Abbildung 10: Anzahl der WMS-Beziehende nach Leistungsbezug im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien).....	19
Abbildung 11: WMS-Beziehende nach Geschlecht im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien).....	20
Abbildung 12: WMS-Beziehende nach Altersgruppen im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)	20
Abbildung 13: WMS-Beziehende nach Staatsbürgerschaft im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)	21
Abbildung 14: WMS-Beziehende nach Aufenthaltstitel im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)	22
Abbildung 15: Personenanzahl nach Einkommensarten in der WMS im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)	22
Abbildung 16: Monatliche Einkommenshöhen nach Einkommensarten in der WMS im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)	23
Abbildung 17: WMS-Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft in der WMS im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)	24
Abbildung 18: Erwerbstätige oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)	24
Abbildung 19: Sanktionierte WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)	25
Abbildung 20: WMS-Beziehende nach unterjährigen Bezugsdauern, 2017–2018 (Wien)	25
Abbildung 21: WMS-Beziehende mit 20 oder mehr Bezugsmonaten in den letzten 24 Monaten, 2017–2018 (Wien)...	26
Abbildung 22: Personen mit WMS-Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)	26
Abbildung 23: WMS-Beziehende nach Wiener Gemeindebezirken im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)	27
Abbildung 24: Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation und Personenanzahl im Jahresdurchschnitt, 2018 (Wien)	28
Abbildung 25: Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)	29
Abbildung 26: Monatliche Leistungshöhe für Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien).....	29

Abbildung 27: Monatliche Leistungshöhe für Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)	30
Abbildung 28: Monatliche Leistungshöhe pro Person im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien).....	30
Abbildung 29: Bedarfsgemeinschaften nach Voll- und Teilbezug im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)	31
Abbildung 30: Bedarfsgemeinschaften nach Einkommensarten im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien).....	32
Abbildung 31: WMS-Krankenversicherung für Bedarfsgemeinschaften, 2017–2018 (Wien)	32
Abbildung 32: WMS-Quote allgemein, 2017–2018 (Wien)	34
Abbildung 33: WMS-Quote nach Geschlecht, 2017–2018 (Wien).....	34
Abbildung 34: WMS-Quote junger Erwachsener, 2017–2018 (Wien)	35
Abbildung 35: WMS-Quote minderjähriger Kinder, 2017–2018 (Wien).....	35
Abbildung 36: WMS-Quote von Nicht-ÖsterreicherInnen, 2017–2018 (Wien)	36
Abbildung 37: WMS-Quote für Wiener Gemeindebezirke, 2017–2018 (Wien)	36
Abbildung 38: WMS-Quote aller WMS-Beziehender, 2017–2018 (Wien).....	37
Abbildung 39: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern allgemein in Monaten, 2017–2018 (Wien)	38
Abbildung 40: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern junger Erwachsener in Monaten, 2017–2018 (Wien).....	38
Abbildung 41: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern minderjähriger Kinder in Monaten, 2017–2018 (Wien)	39
Abbildung 42: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Alleinerziehenden in Monaten, 2017–2018 (Wien).....	39
Abbildung 43: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Erwerbseinkommen in Monaten, 2017–2018 (Wien)	40
Abbildung 44: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung in Monaten, 2017–2018 (Wien).....	40
Abbildung 45: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft in Monaten, 2017–2018 (Wien)	41
Abbildung 46: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen in Monaten, 2017–2018 (Wien)	41
Abbildung 47: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern aller WMS-Beziehenden, 2011–2018 (Wien).....	42
Abbildung 48: WMS-Abgangsquote allgemein, 2017–2018 (Wien)	43
Abbildung 49: WMS-Abgangsquote nach Geschlecht, 2017–2018 (Wien).....	43
Abbildung 50: WMS-Abgangsquote junger Erwachsener, 2017–2018 (Wien)	44
Abbildung 51: WMS-Abgangsquote minderjähriger Kinder, 2017–2018 (Wien)	44
Abbildung 52: WMS-Abgangsquote von Alleinerziehenden, 2017–2018 (Wien).....	45
Abbildung 53: WMS-Abgangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen, 2017–2018 (Wien)	45
Abbildung 54: WMS-Abgangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung , 2017–2018 (Wien)	46

Abbildung 55: WMS-Abgangsquote von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, 2017–2018 (Wien)	46
Abbildung 56: WMS-Abgangsquote von asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, 2017–2018 (Wien)	47
Abbildung 57: WMS-Abgangsquote aller WMS-Beziehende, 2011–2018 (Wien)	47
Abbildung 58: Allgemeine WMS-Neuzugangsquote, 2017–2018 (Wien)	48
Abbildung 59: WMS-Neuzugangsquote nach Geschlecht, 2017–2018 (Wien)	48
Abbildung 60: WMS-Neuzugangsquote junger Erwachsener, 2017–2018 (Wien)	49
Abbildung 61: WMS-Neuzugangsquote minderjähriger Kinder, 2017–2018 (Wien)	49
Abbildung 62: WMS-Neuzugangsquote von Alleinerziehenden, 2017–2018 (Wien)	50
Abbildung 63: WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen, 2017–2018 (Wien)	50
Abbildung 64: WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung, 2017–2018 (Wien)	51
Abbildung 65: WMS-Neuzugangsquote von nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen, 2017–2018 (Wien)	51
Abbildung 66: WMS-Neuzugangsquote von asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, 2017–2018 (Wien)	52
Abbildung 67: WMS-Neuzugangsquote aller WMS-Beziehende, 2011–2018 (Wien)	52
Abbildung 68: Anzahl der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehende, 2017–2018 (Wien)	53
Abbildung 69: Stellenandrangsziffer WMS-Beziehende, 2017–2018 (Wien)	53
Abbildung 70: Arbeitsintegrationsquote im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)	54
Abbildung 71: Arbeitsintegrationsquote in nicht geförderte Beschäftigung im Jahresdurchschnitt, 2017–2018 (Wien)	54
Abbildung 72: Arbeitsintegrationsquote in AMS-geförderte Beschäftigung, 2017–2018 (Wien)	55
Abbildung 73: Quote der dauerhaften Arbeitsintegration, 2016–2017 (Wien)	56
Abbildung 74: Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die WMS, 2017–2018 (Wien)	57
Abbildung 75: Armutsgefährdungslücke Wiener Bevölkerung, 2017–2018 (Wien)	58